Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 100. Sonnabend den 29. April 1843.

Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der diesjährigen Aushebungs-Liste werden alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1819, 1820, 1821, 1822 und 1823 geboren sind, aber ihrer Militardienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-Schein nicht versehen oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, hierdurch aufgefordert, sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale in nachstehenden Terminen vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten magistratualischen Commssion einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Es haben sich daselbst einzufinden Morgens 8 Uhr diejenigen der gedachten militairpflichtigen Personen, welche

im 1sten Polizei-Commissariat wohnen am 5. Mai,
die im 2ten Polizei-Commissariat am 6. Mai,
die im 3ten Polizei-Commissariat am 8. Mai,
die im 4ten Polizei-Commissariat am 9. Mai,
die im 5ten Polizei-Commissariat am 11. Mai,
die im 6ten Polizei-Commissariat am 12. Mai,
die im 7ten Polizei-Commissariat am 13. Mai und
die im 8ten Polizei-Commissariat am 15. Mai.

Wer darüber ungewiß ist, zu welchem Polizei-Commissariat seine Wohnung gehört, wird auf Befragen bei dem ihm zunächst wohnenden Polizei-Commissarius Auskunft erhalten.

Jeder Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner früheren Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, auf dem Fürstensaal mit zu bringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei einer Musterung vorgewesen sind, deren Militair-Verhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungs-Scheine beizubringen, damit ihre Loosungs-Nummer gehörig registrirt werden kann.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Für die Abwesenden sind deren Eltern oder Vormünder zu erscheinen verpflichtet. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn Gestellungspflichtiger werden hierdurch ersucht, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen und sie zur Meldung auf dem Fürstensaale anzuweisen.

Breslau, den 25. April 1843.

Königliches Polizei-Präsidium.

** Uebersicht.

Inland. Am 7., 8., 10. und 11. April setzte der schlesische Landtag die Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuches fort. Bei Gelegenheit der Debatten über die §§ 377 bis 380, die Strafen des Ehebruchs betreffend, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, an Se. Majestät die Bitte zu richten: den Entwurf zu einem neuen Ehescheidungsgesetze den Provinziallandtagen zur Berathung vorzulegen, ehe derselbe zum Gesetz erhoben werde. Ebenso wollte man um baldige Emanirung des Gewerbepolizeigesetzes bitten. — Der Landtagsversammlung zu Posen wurde am 1. April eine Allerhöchste Verordnung, betreffend die Errichtung von Chausseen im Großherzogthume Posen, bekannt gemacht. Dieser Verordnung zufolge werden vom Staate, 15 Jahre hindurch, alljährlich 40,000 Rtl. bewilligt, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Großherzogthum eine gleiche Summe für dieselbe Zeit aufbringt, damit beide Beträge zu einem Provinzialstraßen-Baufond vereinigt und daraus die Straßen zweiter Klasse gebaut und unterhalten werden. Die Stände wurden nun aufgefordert, zu erklären, ob sie eine solche Maßregel dem Interesse der Provinz für entsprechend halten. Folgende Petitionen wurden von der Versammlung als zur weiteren Beförderung geeignet befunden: Petition um Errichtung eines neuen Schullehrer-Seminars in den südlichen Kreisen des Großherzogthums, namentlich in Krotoschin; um Aufhebung der Strafe für Verabsäumung der Zahlung der Abgaben in Kassenanweisungen; um Einziehung und Umprägung schlechter Dreigroschen-, Vierpfennig- und Zweipfennigstücke; um eine Allerhöchste Verordnung, daß die Verfügungen der Administrationsbehörden an die polnischen Einsassen in beiden Landessprachen (polnisch und deutsch) erlassen, und daß in den mehr ausschließlich polnischen Kreisen Beamte, welche beider Landessprachen kundig wären, angestellt würden, bis nach und nach auch in den übrigen Kreisen dem Bedürfniß in dieser Beziehung ein Genüge geschehen könne; ferner die Bitte: dem Großherzogthume wiederum das Recht zu verleihen, Landräthe zu erwählen; Petition: um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen in denjenigen Städten, die ihre Nothwendigkeit einsehen und beschließen, um Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und der ständischen Versammlungen in den Kreisen; um Gestattung der Errichtung einer Universität in Posen. Bitte: dieselbe Qualifikation auch nur für die Wählbarkeit zu Landtagsabgeordneten zu bedingen, welche in den Städten für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten verlangt wird, dabei zwar bei der Bedingung des Grundbesitzes zu beharren, die erforderliche Dauer aber auf 3 Jahre herabzusetzen. Am 14. d. M. wurde der Landtag geschlossen. — In der Versammlung zu Berlin genehmigte man die Petition: daß eine gesetzliche Bestimmung erbeten werde, wonach in den Städten, in denen die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 gilt, den Stadtkämmerern Pensionsansprüche zustehen sollen. — Zufolge mehrer Petitionen um Aufhebung der Censur, beschloß der Landtag zu Königsberg, Se. Majestät zu bitten: die Censur aufzuheben, und die freie Presse durch ein angemessenes Preßgesetz sicher stellen und regeln zu lassen; bis dahin möchten die noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufgehoben werden, welche nicht durch die, auf die Beschlüsse des deutschen Bundes gegründete Verordnung vom 18. Okt. 1819 geboten sind; ferner, daß die alsdann noch gesetzlich bestehende Censur nur wissenschaftlich gebildeten und durch äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, sowie endlich, daß die Untersuchung und Entscheidung etwaiger Beschwerden über die Censoren nicht einzelnen Staatsbeamten, sondern einer aus wissenschaftlich gebildeten und unabhängigen Männern bestehenden Censurbehörde anvertraut, eine solche aber zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse und Vermeidung nachtheiliger Verzögerung in jeder Provinz angeordnet werde. Ebenso wurde der Antrag genehmigt: daß in den zum Druck verstatteten Landtagsprotokollen die Namen der Redner angegeben werden dürfe. Am 13. d. M. wurde der Landtag geschlossen. — Der Landtag für die Provinz Sachsen beschloß in seiner 24. Plenarsitzung, um den Betrieb der Runkelrübenzuckerfabrikation zu schützen und zu fördern, folgenden Antrag zu befürworten: 1) den gegenwärtigen Zollsatz von 5 Rthl. für einen Centner gelben und braunen Rohzucker und von 10 Rthl. für einen Centner Lumpenzucker auch in die nächste Steuerperiode hinüberzunehmen; und 2) die Bestimmungen des § 7 der Uebereinkunft des Zollvereins vom 8. Mai 1841 aufzuheben. Auf Bitte des sächsischen Landtages ist das diesjährige große Mannöver des 4. Armee-Corps aufgeschoben worden.

Deutschland. Dr. Prutz ist aus dem Großherzogthume Weimar verwiesen worden, weil er politische Ansichten bekenne und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche der Landesherr nicht billigen könne. — Am 17ten d. M. fand zu München die Vermählung der legitimirten Tochter des Kaisers Don Pedro, der Donna Isabella, Herzogin von Goja, mit dem Grafen Fischler von Treuberg statt. — Am 14. April wurde die Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, geborne Prinzessin von Reuß-Greiz, von einem Prinzen entbunden. — Am 18ten d. M. fand zu Dessau die silberne Vermählungsfeier des herzogl. Paares statt. — Seitdem die 300jährige Jubelfeier der Einführung der evang. Lehre in Osnabrück gefeiert worden, herrscht dort eine gewalt'ge feindliche Aufregung zwischen Katholiken und den Evangelischen. — Am 17ten d. M. feierte der Fürst Heinrich LXII. Reuß von Plauen sein 25jähriges Regierungs-Jubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit die Dekoration des Schwarzen Adler-Ordens von dem Könige von Preußen. — 24 Mitglieder des deutschen Adels (unter ihnen der Herzog von Nassau, der Fürst von Leiningen ꝛc.) haben ein bedeutendes Aktienkapital zusammengeschossen, um damit in Texas (Amerika) bedeutende Ländereien zu erwerben.

Großbritannien. Am 21. April ist der Herzog von Sussex (fünfter Sohn Georgs III.) im 71sten Jahre seines Alters gestorben.

Frankreich. So lebhaft die Kammerdebatten begannen, so interessant die Diskussionen über die Adresse waren, so schläfrig schleichen nun die Verhandlungen fort, so uninteressant sind sie für das Ausland. Hierzu kommt noch, daß die Kommissionen, welche sich mit den Vorprüfungen der Gesetz-Entwürfe beschäftigen, so langsam zu Werke gehen, daß die Deputirten gezwungene Ferien halten müssen, und das Ministerium deshalb schon Klage erhoben hat. — Am 20. April fand in St. Cloud die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Koburg statt.

Spanien. Es sind 7 neue Senatoren ernannt worden. Die Opposition hat in der Kammer bereits einen Sieg errungen, indem die unter dem Einflusse der Regierung vollzogenen Wahlen zu Badajoz für nichtig erklärt wurden. Ein zweiter Sieg bestand darin, daß die Anzahl der Deputirten durch ein sehr einflußreiches Oppositionsmitglied vermehrt worden ist. — In Manilla ist unter der Besatzung eine Revolution ausgebrochen, die jedoch mit Gewalt unterdrückt wurde.

Belgien. Der König hat ein neues Ministerium gebildet, bestehend aus den HH. Nothomb, Goblet (Minister des Auswärtigen), d'Anethan (Justizminister), Mercier (Finanzminister), Dechamps (Minister der öffentlichen Arbeiten) und Dupont (Kriegsminister).

Schweiz. Die Simplon-Zeitung hatte sich Angriffe gegen die „Junge Schweiz" erlaubt. Gegen 100 Mitglieder derselben versammelten sich deshalb in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. zu St. Moritz (Kanton Wallis) und warfen die Pressen in die Rhone. — Die politischen Emigrirten haben den Kanton Tessin mit einem Ueberfalle bedroht. An der Spitze der Verschworenen, welche eine Menge zusammengelaufenes Gesindel in ihren Sold genommen hatten, steht der Advokat Poglia. Durch die Wachsamkeit der Behörden gelang es, mehre Verschworene zu verhaften, 500 Flinten, einige Fässer Pulver zu confisciren und auf diese Weise dem Unheil vorzubeugen.

Osmanisches Reich. Bekanntlich wurden die Hoheits- und Schutz-Rechte des russischen Kaisers durch die Absetzung des vorigen und Einsetzung des jetzigen Fürsten von Serbien verletzt. Russischer Seits reklamirte man gegen dieses Verfahren der Pforte, letztere aber wies diese Reklamation ziemlich schnöde zurück. Nun ist ein Ultimatum von der russischen Regierung an die Pforte gelangt, welches dahin lautet: daß der Fürst Alexander Georgiewitsch entweder freiwillig abdanken oder abgesetzt werden solle, daß eine neue Wahl nach der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form angeordnet und Kiamil Pascha, als der Urheber und Begünstiger der letzten

serbischen Revolution, von Belgrad zurückberufen werde. Die Pforte hat auf diese energische Erklärung bereits nachgegeben und eine neue Fürstenwahl bewilligt.

Amerika. Auf der Insel Haiti haben die Revolutionairs unter dem Senator Dumeille und Herrn Beaugillard den Präsidenten Boyer genöthigt, auf ein englisches Kriegsschiff und mit demselben nach Jamaika sich zu flüchten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 28. April. In den Sitzungen am 12., 19. und 20. April wurde die Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs fortgesetzt und beendigt. Sie ging zu dem 17. Titel: — Diebstahl und Unterschlagung über. — Die darauf bezüglichen Fragen:

Sollen Entwendungen unter Ehegatten nur einen Civil-Anspruch begründen?

Soll der Diebstahl unter Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, unter Geschwistern, sowie unter Adoptiv-Eltern und Kindern, ingleichen an Pflege-Eltern, Vormündern und Erziehern nur auf Antrag bestraft werden?

Soll bei dem gemeinen Diebstahl die bisherige Eintheilung in großen und kleinen Diebstahl, je nachdem der Werth des Gestohlenen über fünf Thaler oder weniger beträgt, aufgehoben werden?

Sollen die bisherigen Strafen des Diebstahls erhöht werden?

Soll die beim Diebstahl für den dritten Rückfall angeordnete Strafe auch dann eintreten, wenn die früheren Verurtheilungen nicht wegen Diebstahl, sondern wegen anderer gleichartiger Verbrechen erfolgt sind?

Sollen die für den Diebstahl angeordneten Rückfallsstrafen auch bei der Hehlerei der Unterschlagung, der Erpressung, dem Betruge und der Urkundenfälschung eintreten?

Ist die Unterschlagung dem gemeinen Diebstahl in der Bestrafung gleichzustellen?

Soll die Entwendung und Unterschlagung nur polizeilich bestraft werden,

1) wenn dieselbe an Eßwaaren, Getränken, Garten- oder Feldfrüchten zum eigenen Genuß oder Verbrauch auf der Stelle begangen wird?
2) wenn bei geringfügigen Gegenständen aus den Umständen erhellet, daß die Handlung nicht in der Absicht geschehen ist, sich unredlicher Weise Gewinn zu verschaffen?

wurden bejahend beantwortet.

In der dem Landtage mitgetheilten Denkschrift ist entwickelt, wie die in dem vorliegenden Gesetzentwurf stattfindende Erhöhung der Strafen des Diebstahls sich auf die Erfahrung gründe, daß dieses Verbrechen in auffallender Weise zugenommen hat, und daß das Bedürfniß einer Straferhöhung bereits seit geraumer Zeit von den Gerichten und Verwaltungsbehörden anerkannt worden ist. Insbesondere gilt dies von den Strafen des Rückfalles.

Bei § 405, nach welchem der Diebstahl mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, — glaubt man den Antrag gerechtfertigt, daß bei dem ersten Diebstahl, statt der Freiheitsstrafe, in den zulässigen Fällen, auch körperliche Züchtigung eintreten könne, weil sonst der Verbrecher oft ohne Noth seiner Familie entzogen, und dadurch die Strafe mit auf die ausgedehnt werden würde, welche er zu ernähren hat.

Bei Begutachtung des achtzehnten Titels: — Raub und Erpressung — wurde die darauf Bezug habende Frage:

Soll die in gewinnsüchtiger Absicht geschehene Drohung mit einer Denunziation oder Civilklage nur in dem Falle bestraft werden, wenn der Drohende weiß, daß die Denunziation oder Klage ungegründet ist?

bejahend beantwortet:

Ebenso die zu dem neunzehnten Titel — Betrug und Untreue — gestellte Frage:

Soll bei dem Betruge, außer der Geldbuße, zugleich eine Freiheitsstrafe eintreten?

In dem § 450 werden die Arten des Betruges genannt, bei welchen härtere Strafen eintreten sollen und niemals auf Gefängniß, nach Umständen sogar auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren erkannt werden darf. Zu diesen Arten des Betrugs wird gerechnet, wenn er von Gewerbtreibenden, durch Anwendung unrichtiger, zum Messen oder Wiegen bestimmter Werkzeuge verübt wird. Man hielt den Ausdruck Gewerbetreibende nicht für ausreichend, und glaubte beantragen zu müssen, daß hier auch der Produzenten Erwähnung geschehe, die, ohne Gewerbe zu treiben, mit ihren eigenen Produkten handeln.

Die zu dem zwanzigsten Titel — Fälschung — aufgestellten Fragen:

Soll bei Bestimmung der Strafe der Münzfälschung kein Unterschied gemacht werden, ob inländische oder ausländische Münzen nachgemacht worden sind?

Soll die Fälschung an Päßen, Wanderbüchern, Führungsattesten, Heimathsscheinen, militärischen Urlaubspässen und Marschrouten, wenn sie nicht in betrügerischer Absicht geschah, mit einer gelinderen Strafe, als der anderer Fälschung bestraft werden?

wurde bejahend beantwortet.

Den zu Titel zweiundzwanzig — Bankerutt — aufgestellten Fragen:

Soll das Verbrechen des Bankerutts auf Gewerbetreibende beschränkt werden?

Soll gegen Personen, welche nicht zu den Gewerbetreibenden gehören, eine Strafe nicht nur im Falle einer betrüglichen Verkürzung der Gläubiger, sondern auch dann eintreten, wenn sie sich durch Ausschweifungen, Spiel oder übertriebenen Aufwand außer Zahlungsstand gesetzt haben?

wurde beigestimmt.

Bei dem dreiundzwanzigsten Titel — Strafbarer Eigennutz — glaubte man die Frage:

Soll nicht jede Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsen, sondern nur der verkleidete oder gewerbmäßige Wucher unter Strafe gestellt werden?

nur soweit bejahen zu können, daß nur der verkleidete, nicht aber der gewerbmäßige Wucher, im Sinn des Gesetzentwurfs einer Strafe zu unterwerfen sei. Eines solchen soll derjenige sich schuldig machen, welcher sich im Jahr mehr als einmal höhere als die gesetzlichen Zinsen bezahlen läßt, wenn aber nach der in der Denkschrift entwickelten Ansicht in dem Bedingen höherer Zinsen, an sich keine Rechtsverletzung liegt, weil der Darleiher unter Umständen weit größere Vortheile durch das Geld gewähren kann, als er an Zinsen erhält, so scheint kein Grund vorhanden, warum ein solches an sich straflose Geschäft, strafbar werden soll, wenn es wiederholt wird. Im Allgemeinen glaubte man bei diesem Gegenstand beantragen zu müssen, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. 2 Titel XX. § 1271 bis 1289 Geltung behalten möchten, mit Berücksichtigung der in den erläuternden Ministerial-Rescripten vom 13. August 1798, vom 4. November 1799, vom 4. Mai und 2. Juli ausgesprochenen Grundsätze. Sollten jedoch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften Geltung erhalten, so glaubt man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der im § 485 im Sinn der obengestellten Frage als strafbar erkannte Wucher strenger bestraft werden müsse, wenn er mit Personen getrieben werde, welche unter Kuratel stehen.

Die Frage:

Ist eine Strafbestimmung gegen Reisende und Schiffsleute zu erlassen, die ohne Vorwissen des Schiffers Gegenstände an Bord nehmen, welche das Schiff gefährden oder unfrei machen?

wurde bejahend beantwortet.

Ebenso die zu dem vierundzwanzigsten Titel — Eigenthumsbeschädigung — gestellte Frage:

Soll die Strafe der Eigenthumsbeschädigung hauptsächlich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der beschädigten Sache und deren Bedeutung für das öffentliche Interesse abgestuft werden?

Die bei dem fünfundzwanzigsten Titel — Gemeingefährliche Verbrechen — zur Berathung aufgestellten Fragen:

Sind Strafbestimmungen wider Koalitionen der Fabrikherren und Fabrikarbeiter zur Herabdrückung resp. Steigerung des Lohns u. s. w. aufzunehmen?

Ist die Nichterfüllung der Lieferungsverträge, welche mit einer öffentlichen Behörde über Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges, oder über die Zufuhr von Lebensmitteln zur Abwendung oder Beseitigung eines Nothstandes geschlossen worden sind, unter ein Strafgesetz zu stellen?

Soll bei den Verbrechen der Brandstiftung, der Ueberschwemmung und der Veranlassung der Strandung oder des Versinkens eines Schiffes die Todesstrafe eintreten, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat?

Soll die Strafe der Brandstiftung nach dem Umstande, ob das Feuer bei Nachtzeit oder bei Tage angelegt worden, nicht besonders abgestuft, vielmehr die Berücksichtigung dieses Umstandes dem Richter bei Abmessung der Strafe überlassen werden?

Soll in dem Falle, wenn Jemand eine Wohnung oder Sachen ohne Gefahr für Menschen oder fremdes Eigenthum zum Zweck eines Betruges anzündet, eine höhere Strafe als die der Eigenthumsbeschädigung oder des qualifizirten Betruges eintreten?

wu de bejahend beantwortet.

Die Vorschrift des § 526: „Ist die Ueberschwemmung durch Fahrlässigkeit verursacht, so tritt Strafarbeit bis zu 5 Jahren ein," hält man für zu hart, indem zwar allerdings Fahrlässigkeit strafbar sei, daß es aber doch nicht gerechtfertigt erscheine, wenn jede, also auch eine sehr geringe Fahrlässigkeit mit Strafarbeit betroffen werden soll, man glaubt daher, daß dem Richter gestattet werden müsse, unter Umständen, bloß auf Gefängnißstrafe, ja selbst nur auf Geldstrafe zu erkennen. —

Ob die Frage:

Ist eine Strafbestimmung gegen die Thierquälerei aufzunehmen, unbedingt und ihrer Allgemeinheit zu bejahen sei, darüber fand keine entscheidende Uebereinstimmung statt, wohl aber darüber, daß es strafbar sei, wenn durch boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren öffentliches Aergerniß gegeben werde.

Die zu dem sechs und zwanzigsten Titel, — Verbrechen der Gewerbetreibenden gestellten Fragen:

Soll gegen Gewerbetreibende, welche wegen eines, vermittelst Mißbrauchs ihrer Kunst oder ihres Gewerbes begangenen Verbrechens zu Zuchthausstrafe verurtheilt werden, nach richterlichem Ermessen zugleich auf Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe ihrer Kunst oder ihres Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden können?

Soll auf diesen Verlust unbedingt und für immer erkannt werden, wenn der Gewerbetreibende schon früher wegen eines solchen Verbrechens zu Zuchthaus oder Strafarbeit verurtheilt worden ist?

Sollen Gewerbetreibende, welche zum Betriebe ihrer Kunst oder ihres Gewerbes einer obrigkeitlichen, durch Unbescholtenheit und Zuverläßigkeit bedingten Erlaubniß bedürfen, der Befugniß zum selbstständigen Betriebe ihrer Kunst oder ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden?

1) Bei jeder Verurtheilung zu Zuchthaus,
2) bei Verurtheilung zu einer Strafe gelinderer Art, wenn solche wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Fälschung oder Eidesbruchs erfolgt, und
3) bei Verurtheilung zur Strafarbeit, wenn der Verurtheilte ein Verbrechen, durch welches er seine Berufspflichten verletzte, begangen hat und früher schon wegen eines solchen Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe verurtheil worden ist.

Sollen Gewerbetreibende, bei denen die obrigkeitliche Erlaubniß zur Betreibung ihrer Kunst oder ihres Gewerbes durch eine besondere, von der Obrigkeit geprüfte Kunstfertigkeit bedingt ist, der Befugniß zum selbstständigen Betriebe ihrer Kunst oder ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden?

1) wenn sie wegen eines, ihre Berufspflichten verletzenden Verbrechens zu Zuchthaus oder Strafarbeit verurtheilt werden, nachdem gegen sie, wegen eines solchen Verbrechens schon früher auf Freiheitsstrafe erkannt worden, oder
2) wenn sie wegen eines, ihre Berufspflichten verletzenden Verbrechens zu Gefängnißstrafe verurtheilt werden, nachdem gegen sie wegen solcher Verbrechen schon früher bereits zweimal auf Freiheitsstrafe erkannt worden?

sind bejahend beantwortet worden, jedoch mit der Beschränkung: daß der Richter die Verpflichtung auf den Verlust unbedingt zu erkennen, nur dann haben soll, wenn der Gewerbetreibende schon früher wegen eines solchen Verbrechens Zuchthausstraf erlitten hat.

Bei der Berathung dieses Titels richtete die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf die mannigfaltigen Nachtheile, welche durch unbefugtes Einmischen von Winkel-Consulenten und Winkel-Schreibern in Privat-Streitigkeiten, und die körperlichen Verhältnisse im Allgemeinen herbeigeführt werden, indem dieselben nur zu oft bemüht seien, die Unkunde mancher Personen mit den gesetzlichen Vorschriften zur Herbeiführung unnöthiger Rechtsstreitigkeiten und Verhinderung gütlicher Uebereinkünfte zu benutzen.

Man vereinigte sich zu dem Antrage:

daß die Vorschrift des § 176 Theil 2 Titel XX. des A. L.-R. in den vorliegenden Gesetzentwurf am geeigneten Orte aufgenommen werden möge, jedoch mit der Beschränkung, daß mit Berücksichtigung der in letzterem angenommenen Theorie der Strafen und ihrer Abstufung, nicht immer auf Zuchthausstrafe, sondern auch auf dreimonatliche bis einjährige Gefängnißstrafe zu erkennen sei.

Die zu dem sieben und zwanzigsten Titel — Anmaßung, Erschleichung oder gesetzwidrige Uebertragung eines Amtes aufgestellte Frage:

Sollen die Strafbestimmungen über den Mißbrauch des Rechts zur Ernennung oder Wahl von öffentlichen Beamten auch auf die Wahlen ständischer und Gemeinde-Repräsentanten und Abgeordnete so wie der Repräsentanten und Abgeordneten anderer Korporationen oder Kollegien Anwendung finden?

wurde bejahend beantwortet.

Im acht und zwanzigsten Titel — Verbrechen der Beamten enthält der § 587 die Vorschrift: „Wer sich in seinen Amtsverhältnissen gegen seinen Vorgesetzten ungehorsam bezeigt und sich dabei einer Thätlichkeit gegen denselben schuldig macht, hat, außer der Strafe dieses letztern Vergehens, die Amtsentsetzung verwirkt." — Man fand es auffallend, daß blos der Fall bedacht ist, wo mit der Subordination eine Thätlichkeit verbunden, nicht aber, wo die Insubordination an und für sich in Betracht zu ziehen, und glaubt, daß, wenn der § 352 Theil 2 Titel XX. des A. Land-R. hierauf bereits geeignete Rücksicht nimmt, dies auch in

dem neuen Strafgesetzbuche geschehen müsse, weil dadurch die in dem vorliegenden Entwurf offenbar zu sehr ausgedehnte Disciplinargewalt der Verwaltung eine nothwendige Beschränkung findet.

Bei § 615 — **Pflichtwidrigkeiten der Beamten**, welche nicht nach den vorstehenden Paragraphen als Amtsverbrechen bezeichnet worden, sind kein Gegenstand gerichtlicher Untersuchung und Bestrafung, sondern werden im Disciplinarwege nach den darüber bestehenden Vorschriften geahndet — hält man den Zusatz für nothwendig — „**Richterliche Beamte** dagegen sollen **niemals im Disciplinarwege** des Amts entlassen werden können."

Provinz Brandenburg.

Berlin, 26. April. In den der Berathung über die städtische Feuer-Societät gewidmeten Sitzungen kam außer dieser Materie noch folgender Gegenstand zur Erörterung:

Durch den Königlichen Landtags-Kommissarius ward dem Landtage vidimirte Abschrift von einem **Erlasse des Königlichen Ministers des Innern Excellenz mitgetheilt, wonach die frühere Eröffnung, daß das noch in der Berathung begriffene Gesetz wegen der Ehescheidungen vor der Emanirung den Ständen vorgelegt werden solle, die ausdrückliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat.** Wenn nun die Versammlung, als sie das Strafgesetzbuch berieth und darin eine Hinweisung auf einige durch das Ehescheidungs-Gesetz noch festzusetzende Strafen fand, beschlossen hatte, an Se. Maj. die Bitte zu richten, auch jenes Gesetz nicht ohne vorherige ständische Begutachtung ins Leben treten zu lassen, so fand dieselbe in der gegenwärtig ihr gemachten Mittheilung eine so ausreichende Garantie für die Gewährung jenes Wunsches, daß man es nicht mehr für nöthig erachtete, mit einer diesfälligen Bitte erst noch des Königs Majestät zu behelligen, vielmehr sich dahin einigte, dem früher gefaßten Beschlusse keine weitere Folge zu geben.

Inland.

Berlin, 26. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Oberst-Lieutenant Anton Franz August **Saladin de Pregny** zu Genf unter dem Namen **Saladin von Lubières** in den Freiherrnstand zu erheben.

Angekommen: Der Hof-Jägermeister, Graf von der Asseburg, von Halle.

* **Berlin**, 26. April. Der König weilt heute wieder in unserer Mitte, um sich Vortrag von mehreren Ministern halten zu lassen, und dann den Sitzungen des Staatsraths beizuwohnen. Abends wird Höchstderselbe die Opern-Vorstellung von Glucks „Armide", welche Mad. Schröder-Devrient giebt, mit seiner Gegenwart beehren. — An unserm Hoflager erwartet man wieder mehre erlauchte Gäste, unter andern auch die verwittwete Großherzogin v. Mecklenburg-Schwerin; der Erbgroßherzog v. Weimar mit seiner hohen Neuvermählten sind bereits hier eingetroffen. — Einem Vernehmen zufolge werden nun auch diejenigen Männer, welche zum 2ten Aufgebot der Landwehr gehören, zu gemeinschaftlichen Militairexerzitien alljährlich zusammentreten. Bisher wurden diese Wehrpflichtigen nur im Frühjahr und Herbst zu Kompagnieversammlungen kommandirt, wo man ihnen die Militär-Gesetze und die unterdessen getroffenen Neuerungen in der Armee vorlas. — Die zu errichtende Berlin-Hamburger Eisenbahn besitzt hier großes Vertrauen, so daß schon mehr Aktienunterzeichnungen stattgefunden haben, als zum Bau der Bahn erfordert werden, und obgleich diese Aktien noch gar nicht ausgegeben sind, so werden doch darin schon Geschäfte gemacht und 3 pCt. Agio geboten, wofür aber die Unterzeichner ihre Rechte noch nicht aufgeben wollen. Eben so günstig stellen sich die Aussichten für die auszugebenden niederschlesischen Eisenbahn-Aktien. — Prof. Wilhelm **Hensel**, welcher einer schmeichelhaften Einladung nach Braunschweig gefolgt war, ist wieder zu uns zurück gekehrt. Der Künstler hat den Antrag des dortigen Herzogs, ihm eine Kopie des von ihm angefertigten Bildes, den Herzog von Braunschweig in Brüssel vor der Schlacht bei Waterloo darstellend, zu machen, abgelehnt, hingegen die Ausführung eines anderen vaterländischen Bildes, welches das Bivouak des Herzogs von Braunschweig vor seinem Einzug in seine von den Franzosen geräumte Residenz veranschaulichen soll, zugesichert. Dieses Gemälde ist für den Thronsaal in Braunschweig bestimmt, und soll 16 Fuß Höhe erhalten. — Mehrere hiesige Schulmänner haben die beiden Picard'schen Komödien: „Le parasite" und „Encore des Ménechmes", welche Schiller unter dem Titel „der Parasit" und „der Onkel als Neffe" treu aus dem Französischen übersetzt hat, in den Schulen als Lesebuch eingeführt, und finden dieselben sehr zweckmäßig für die Uebersetzungsübungen.

Der König und der Kriegsminister empfingen am vorigen Sonnabend aus der Hand des Capitains Virchow ihre neuen Waffenröcke. Das Hauptverdienst desselben besteht darin, daß er die große Umschaffung der Bekleidung der ganzen Armee mit einer Summe bewirkt, die noch nicht ganz das Drittheil des von anderen Seiten begehrten Kostenbetrages ausmacht. Eine Ersparniß, welche im Ganzen fast eine Million beträgt. (F. Z.)

Posen, 15. April. Seit einigen Tagen erscheinen die Landtags-Verhandlungen wieder als besondere Blätter deutsch und polnisch gedruckt. — Der technische Eisenbahn-Baudirektor Herr **Zimpel** ist bereits hier eingetroffen, um die Vorarbeiten sogleich zu beginnen, mit denen er binnen drei Monaten fertig zu werden verspricht. Es ist schon eine beträchtliche Zahl von Ingenieuren zum Bau eines Schienenwegs von hier nach Frankfurt a. O. engagirt worden. Zugleich hat das niederschlesische Eisenbahn-Comitée, dessen Unternehmen nunmehr auch gesichert ist, sich hierher gewandt um die Einleitungen zum Bau einer Bahn von Glogau nach Posen zu treffen. Somit ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß wir binnen wenigen J. mit Berlin und Schlesien durch Eisenbahnen verbunden sein werden, was für unsere Stadt und Provinz nur den günstigsten Einfluß haben kann. — Ueber die bevorstehende Erzbischofswahl und namentlich über den Termin derselben ist alles wieder still geworden. Katholische Geistliche höhern Ranges wissen selbst nicht die Gründe der Verzögerung anzugeben. — Unserer Stadt ist in diesen Tagen ein interessantes Geschenk zu Theil geworden. Ein Mann, der vor vielen Jahren die Apothekerkunst hier erlernt und später durch allerlei Schicksale nach der Capstadt verschlagen ist, hat dort ein großes Vermögen gesammelt und im dankbaren Andenken an seinen hiesigen Aufenthalt der Stadt eine beträchtliche Sammlung afrikanischer Naturalien geschenkt. Die Kisten, welche diese seltenen Schätze einschließen, sind bereits unversehrt in Hamburg eingetroffen, von wo aus das Verzeichniß der Sammlung gestern hier eingegangen ist. (A. A. Z.)

Magdeburg, 21. April. Eine Berliner Mittheilung in der hiesigen Zeitung, welche einer officiellen Quelle entflossen zu sein scheint, widerspricht der in einem Zeitungsartikel dieses Blattes gemachten Bemerkung, daß die „Zeiten unseligen Andenkens (Studentenverhaftungen wegen Verdachts politischer Vergehen) doch nur nie wieder heraufbeschworen werden möchten," dahin, daß es unserer Regierung gewiß ferne liege, Erscheinungen der Art „heraufzubeschwören"; keiner ihrer Schritte habe zu einer solchen Voraussetzung Anlaß gegeben. Die Behörde könne und dürfe jedoch die Augen nicht verschließrn, wenn sie Verletzungen so bestimmter gesetzlicher Vorschriften wahrnehme, wie sie die Verordnung vom 7. Januar 1838 über die Bestrafung der Studenten-Verbindungen enthält. Dem Gesetze gemäß werde verfahren werden; aber zur Befürchtung einer Wiederkehr der oben gedachten besorglichen Erscheinungen sei nach den bis jetzt vorhandenen Thatsachen (Verhaftung einiger Leichtsinnigen) kein Grund vorhanden.

(Frankf. J.)

Düsseldorf, 23. April. Der jetzt hier versammelte **Landtags-Ausschuß**, um den Entwurf zum neuen **Strafgesetzbuche** zu begutachten, hat in seiner ersten Sitzung (am 21. d.) die Erklärung abgegeben, **daß er sich ohne Beirath tüchtiger Juristen außer Stand sähe**, eine so wichtige Arbeit zu unternehmen. Er hat deshalb an des Königs Majestät die Bitte gerichtet, Allerhöchst gestatten zu wollen, daß drei Juristen den Sitzungen des Ausschusses beiwohnten, und hat dazu die Herren: Landgerichts-Präsident Hoffmann zu Elberfeld, General-Advokat Simons am Appellhofe zu Köln, und Advokat-Anwalt, Justizrath Friederichs zu Düsseldorf, vorgeschlagen. Die genannten Herren haben sich bereitwillig erklärt, die ehrenvolle Mission anzunehmen.

Köln, 23. April. Der Vorstand des **Dombau-Vereins** erläßt im heutigen „Domblatt" eine ausführliche Einladung zur **Wahlversammlung** dahier auf den 1. Mai; die statutenmäßige Wahl von 10 neuen Mitgliedern zum Vorstande, der Bericht des Vorstandes über die Lage des Vereins, Vorlage der Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins im Jahre 1842 und Vorschlag von Modifikatipnen des § 18 des Statuts werden die Gegenstände der Verhandlungen bilden. — Die **Arbeiten am Dom** haben bereits mit dem Abbruche der bisherigen Dompfarrkirche „zum Pesch" begonnen, einer kleineren Kirche, welche in den nördlichen Kreuzflügel hineingebaut war, und diesen, früher schon fundamentirten Flügel, ganz einnahm. Schon in diesem Frühlinge wird sich an dieser Stelle das nördliche Portal wölben, der Kreuzflügel erheben, wie auf der entgegengesetzten Seite der von Sr. Majestät begründete Flügel aufsteigen wird. Ebenfalls spricht man von dem Abbruche der Dompfarre und der Domküsterei, an deren Stelle der nördliche Thurm aufwachsen soll. — Durch einen Beschluß unseres Stadtrathes ist die Abgabe, welche auf dem **Theater** zum Vortheile der städtischen Armenverwaltung (an der Stelle eines Pachtzinses) lastete, welche bisher alle Bühnenunternehmungen scheitern machte, und die Kunst herabwürdigte, abgeschafft worden. (Düss. Z.)

Deutschland.

* **Frankfurt** a. M., 23. April. Der Kurprinz Mitregent von Hessen weilt noch in unserer Stadt, wo man Se. H. nebst Gemahlin jeden Abend im Theater sieht. Gestern stattete der Kurprinz einen Besuch bei seinem Herrn Vater, dem Kurfürsten ab. — In diesen Tagen wurden über unsern Platz nach **Warschau** adressirte Commissionsgüter mit dem Bemerken weiter befördert, daß solche bis zu Anfang Mai an ihre Adresse gelangt sein müßten, weil für diesen Zeitpunkt Se. Maj. der Kaiser Nikolaus in der polnischen Hauptstadt erwartet werde. — Syndikus Sieveking, Bundestags-Gesandter für die freie Hansestadt Hamburg, ist vorgestern hier angekommen. Seiner jüngsten diplomatischen Rundreise über **Berlin, Wien** und **München**, untergiebt man in hiesigen Kreisen Zwecke, die, sind solche anders mehr als bloß hypothesirt, den Anschluß Hamburgs an den großen **deutschen Zoll-Verein** noch in sehr ferne Aussicht stellen würden. Mit Bezugnahme auf nicht unbekannte Vorgänge, die in die ersten Jahre der Bildung des Vereins fallen, will sogar vermuthet werden, daß auf einer gewissen Seite der beregte Anschluß, sollte er auch im wohlverstandenen Interesse der **deutschen** Hansestadt, so wie ganz Deutschlands liegen, aus eben demselben Gesichtspunkte betrachtet werde, wie damals die Bildung des Vereins selber. — Das Glück, welches alle Unternehmungen des Hauses **Rothschild** seither begleitete und es zur ersten Geldmacht der Welt erhob, ist fast sprüchwörtlich geworden; indeß scheinen sich die Agenten des Hauses nicht der nemlichen Gunst der launenhaften Fortuna zu erfreuen. So ist aus **NewYork** die Meldung eingetroffen, der dortige Geschäftsführer Rothschilds, Hr. **Belmont**, habe einen **Zweikampf** bestanden, wobei er so übel weggekommen, daß er vielleicht Zeitlebens an Krücken wird gehen müssen. Der Räuberanfall, dem der Agent des nämlichen Hauses in Spanien, Hr. Weisweiler, auf seiner Hochzeitsreise nach England begriffen, bei Burgos erlag, war mit höchst lebensgefährlichen Nebenumständen verknüpft. Zwar kam Weisweiler für seine Person mit einem Verlust von 1200 Fr. davon, allein sein Diener wurde schwer mißhandelt, und eines der Pferde seines Reisewagens von den Banditen todt zur Erde niedergestreckt. — Im Verlaufe der jüngst abgewichenen Woche sind sehr belangreiche Geschäfte, von schon zu weichenden Preisen, am **Ledermarkte** gemacht worden. Gegen die Herbstmesse belief sich beim Sohl-Leder der Unterschied auf 8, 10 und 12 pCt., je nach Beschaffenheit der Waare, indem die vorzüglichen Qualitäten weniger, als die geringeren, von dem Preisabschlag berührt wurden.

Leipzig, 16. April. Die **allgemeine** Berathung des Deputations-Berichts über den Preßgesetz-Entwurf wurde in der 56sten öffentlichen Sitzung am 7. April fortgesetzt und geschlossen. Wir theilen nachstehend die Rede des Staatsministers **Nostitz und Jänckendorf** mit: „Nach meiner Ueberzeugung," sagte er u. A., „ist in der Preßfreiheit, wie sie von ihren enthusiastischen Freunden der jetzigen Zeit erstrebt wird, kein Heil für die Staaten; aber auch die Censur mag ihre Mängel haben — vornämlich als nicht immer zureichendes Schutzmittel gegen die Ueberschreitungen der Presse, und in der Schwierigkeit einer einheitlichen Verwaltung. Indessen: Censur besteht bundesgesetzlich, und abgesehen von allen andern Rücksichten ist schon insoweit die Preßfreiheit ausgeschlossen. Es kann sich also immer nur darum handeln, der Presse jenes Maß von Freiheit zu gewähren, welches ihr im allgemeinen Interesse des Staates und mit Berücksichtigung der Bundesgesetze gewährt werden darf. Diese Aufgabe war es, welche die Regierung bei Bearbeitung der gegenwärtiger Stände-Versammlung vorliegenden beiden Gesetzentwürfe sich zu stellen hatte. Käme ein Gesetz, im Wesentlichen auf Grund der Vorlage, zu Stande, so wäre, nach der Ueberzeugung der Regierung, der Presse das zulässige Maß von Freiheit gewährt, jener Freiheit, welche vollkommen ausreicht, Gemeinnütziges durch die Presse zu wirken, die aber auch die unentbehrlichen Mittel der Sicherstellung gegen Mißbräuche in sich trägt. Durchdrungen von diese

Ueberzeugung, wird die Regierung im Wesentlichen an den Grundsätzen dieses Gesetzentwurfs festhalten müssen." „Was den gegenwärtigen Zustand unserer Presse betrifft," fuhr der Hr. Staatsminister fort, „so muß ich durchaus in Abrede stellen, daß der Zustand unserer Presse ein bedrängter sei, daß unsere Censur zu streng gehandhabt werde. Freilich, im Vergleich zu den Anforderungen, welche die Vorkämpfer einer unbegränzten Preßfreiheit stellen mögen, im Vergleich zu diesen mag der Zustand unserer Presse viel zu wünschen übrig lassen; allein diesen Maßstab kann die Regierung nicht an die Sache legen. — Was die Verwaltung der Censur betrifft, so hat die Regierung die beruhigende Ueberzeugung, daß die Ueberwachung unserer Presse in einer Weise geschieht, wodurch die wohlthätigen Einwirkungen derselben auf das gemeine Wesen durchaus nicht gehindert sind. Unsere Censoren sind ehrenwerthe Männer, gegen zu große Strenge der Censur ist Schutz gewährt in dem geordneten Instanzenzuge, und die Instruktion der Censoren ist veröffentlicht und in Grundsätzen gemäßigt. Mit großer Freude begrüßte man noch jüngst von vielen Seiten her in Preußen das dort erschienene Censur-Reglement, man stellte es als Muster hin, man pries die Freisinnigkeit der darin enthaltenen Grundsätze — und dennoch enthält dasselbe im Wesentlichen nichts Anderes, ja zum Theil wörtlich eben das, was unsere bereits vor 6 Jahren vom Ministerium des Innern zuerst veröffentlichte Censur-Instruktion besagt. Diese Instruktion gewährt große Freiheit, und die Grundsätze, welche sie enthält, lassen wohl kaum etwas zu wünschen übrig, thatsächlich aber ist jene Freiheit eine größere noch. Es bedarf nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit den Erzeugnissen unserer Presse, um sich zu überzeugen, mit welcher Freiheit dort Angelegenheiten aller Art besprochen werden. Ich behaupte, daß in keinem Lande, wo Censur besteht, hierin eine größere Freiheit gewährt ist, als eben in Sachsen. Nicht selten überschreitet diese Freiheit die Grenzen jener ehrenhaften Freimüthigkeit, jener Besonnenheit und jenes Anstandes, welche allein geeignet sind, der Wahrheit Eingang zu verschaffen. Bei diesem nachsichtigen, oft zu nachsichtigen und daher nicht selten amtlich gerügten Walten der Censur läßt sich wohl ohne Gefahr behaupten, daß es um das, was die Censur in Sachsen streicht, nicht eben schade sei, und daß mindestens für Wissenschaft, Aufklärung und Gemeinwohl dadurch irgend ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachse. Wer wirken will für Wissenschaft jeglicher Art, wer im Lande bestehende Einrichtungen und Maßregeln der Regierung öffentlich besprechen, wer Mängel und Beschwerden zur allgemeinen Kenntniß bringen, wer überhaupt im Wege der Oeffentlichkeit durch die Presse Gemeinnütziges wirken will, dem stehen die Spalten unserer Blätter offen für jegliche, auch für die freimüthigste Aeußerung, wenn sie nur in würdiger Haltung ausgesprochen wird. Wenn man behauptet hat, daß die Censur das Gute unterdrücke, so läßt sich mit gleichem Rechte sagen, daß die Preßfreiheitt das Böse fördere. Treffend sagte noch jüngst ein Abgeordneter in einer Deutschen Ständeversammlung: „„Das böse Wort gleicht dem Griechischen Feuer, unaufhaltsam, wenn es einmal das Wurfgeschoß verließ, unauslöschlich, weil es im Munde wie in den Herzen der Menschen Nahrung und Fortpflanzung findet."" Jede Freiheit und auch die der Presse ist nur zulässig innerhalb gewisser Gränzen; Aufgabe der Gesetzgebung wird es sein, der Presse jenes Maaß von Freiheit zu gewähren, welches einerseits im Wesen ihres Gebrauchs erforderlich, andererseits genugsam überwacht ist, um dem Unwesen ihres Mißbrauches vorzubeugen. Besondere Vorsicht allerdings erheischt die Ueberwachung der Presse dann, wenn es sich handelt um Beziehungen zu auswärtigen Staaten und auswärtige Verhältnisse. Hier wird die Regierung Verunglimpfungen, bittern Tadel, hämische Ausfälle, so bald dies zeitig genug zu ihrer Kenntniß gelangt, niemals dulden, hier wird sie jede nicht genugsam gerechtfertigte Nachsicht der Censur rügen, und sie handelt hierin im wohlverstandenenen Interesse des Landes und eingedenk ihrer Bundespflicht. — Die Klagen über Zwang und Knechschaft der Presse werden ausgesprochen mit einer solchen Uebertreibung und Entstellung daß schon hierin der Beweis liegt, mit welcher Leidenschaftlichkeit die Presse ihre eigene Sache führt. Der besonnene Beobachter aber, der es sich zur Aufgabe macht, ernst und partheilos den Erscheinungen der Zeit zu folgen und die Zustände des öffentlichen Lebens in größeren Abschnitten mit einander zu vergleichen, der wird sicherlich nicht in Abrede stellen können, daß, so lange überhaupt eine Ueberwachung der Presse besteht, sie vielleicht nie mit größerer Milde geübt wurde, als eben in unserer Zeit; er wird aber auch kaum darüber in Zweifel sein können, daß eben diese Milde, hervorgerufen durch Erwartungen von außen her, es ist, welche die Begehrlichkeit, die Ueberschreitung steigerte — bis zum Uebermaaß! — Sollte dieses Andrängen und Stürmen das geeignete Mittel sein, um größere Konzessionen für die Presse zu erlangen? Wäre es nicht förderlicher gewesen, in gemäßigtem Gebrauch der bereits gewährten Freiheit eine sichere Bürgschaft zu bestellen dafür, daß vielleicht dereinst eine umfassendere möglich sei? Doch man hält mir ein, die öffentliche Meinung fordere gebieterisch Preßfreiheit, sie sei es, welche sich kund gebe, eben durch die Presse selbst. Man kann die öffentliche Meinung hoch halten, ohne darum die Presse als das lautere Organ in ihrer eigenen Sache, für den Ruf nach Preßfreiheit, anzuerkennen. Meine Herren! Ich ehre und achte die öffentliche Meinung, wo sie sich besonnen, unzweideutig und unabhängig von fremdem Einflusse kundgeben mag; allein ich scheue mich nicht einen Augenblick, es an dieser Stelle auszusprechen — denn es ist die Sprache der Ueberzeugung, die ich niemals verleugnen werde — daß ich nicht daran glaube, daß in unserm Lande das Verlangen nach jener unbegränzten Preßfreiheit ein allgemeines sei. — Hat man es doch auch bei uns erkannt, welche verderbliche Wirkungen eine zügellose Presse zu äußern vermag! — Weiß man doch, wie sie anderwärs das Mittel ward, um aufzuregen gegen Gesetz und bestehende Ordnung! — Weiß man doch, wie sie den guten Ruf, den ehrlichen Namen, diese edelsten Güter des Lebens, antastete mit Lüge, Spott, Verdächtigung! Und darum ist man gewiß auch bei uns einer schützenden Ueberwachung der Presse nicht entgegen. Man hat auf die Segnungen der in großen politisch selbstständigen Ländern bestehenden Preßfreiheit hingewiesen. Möge man doch nicht vergessen, daß noch nirgends abgewogen ward, wie viel Heil oder Unheil die Presse über die Staaten gebracht hat. Möge man doch nicht vergessen, daß diese Zügellosigkeit, diese Macht der Presse auch in jenen Ländern nur zu oft zur Quelle unheilbringender Zerwürfnisse geworden ist! — Man hat gesagt, Kultur, Gesinnung und Wohlfahrt eines Staates sei bedingt und abhängig von dem Maaße der gewährten Preßfreiheit. — Ich leugne das. — An Kultur, Intelligenz und allgemeiner Volksbildung steht, auch ohne jene unbeschränkte Preßfreiheit, der Deutsche, der Sachse, keinem anderen Volke nach. Was aber Gesittung und Volkswohlfahrt betrifft, — da reicht, neben Kirche und Schule — das Maß von Preßfreiheit völlig aus, welches uns gewährt ist und ferner gewährt werden soll. Man erinnerte daran, daß unsere Verfassungs-Urkunde Preßfreiheit verheiße. Es bedarf in der That dieser Mahnung nicht. — Wohl verheißt die Verfassungs-Urkunde ein Gesetz, begründet auf Freiheit der Presse, jedoch mit Berücksichtigung der Bundes-Verhältnisse und mit Sicherstellung gegen den Mißbrauch der Presse. Und was that die Regierung, um, so viel an ihr ist, diese Zusage in Erfüllung zu bringen? Legte sie nicht im Jahre 1833 ein Preßgesetz vor? Leipzigs Buchdrucker und Buchhändler reklamirten, — es kam nicht zur Berathung. Legte sie nicht wiederum am vorigen Landtage ein Preßgesetz vor? Abermals Reklamationen, — es kam nicht zur Berathung. — Heute nun ein dritter Entwurf. Fast möchte es scheinen, daß die Verpflichtung der Initiative über diesen Gegenstand wenigstens zunächst erschöpft sei. Man hat alle diese Gesetz-Entwürfe als ungenügend bezeichnet. Im Sinne derer, welche nicht genug Konzessionen für die Presse erlangen können, mögen sie das sein; aber im Sinne einer gemäßigten Freiheit sind sie es nicht. Wohl gehört ein Preßgesetz zu den schwierigsten Aufgaben für die Gesetzgebung, nirgends befriedigend gelöst, überall, fast im Entstehen scheiternd an der Verschiedenheit der Ansichten über das Maß der zu gewährenden Freiheit. Aber ohne Verständigung hierüber ist eben an keine Einigung zu denken. Dann wiederum der Zwiespalt der Ansichten über die Mittel zur Verhütung des Mißbrauchs, ob präventiver, oder repressiver Art. Aber ohne Verständigung hierüber, keine Einigung. Und auch bei uns kann es, wird es zu einer Einigung erst dann kommen, wenn man die Ansprüche an das Maß der zu gewährenden Freiheit herabstimmt und wenn man der Regierung die Garantieen der Sicherstellung gegen Mißbrauch der Presse nicht versagt. Man behauptete, der Mißbrauch dürfe nicht präsumirt werden. Es liegt aber schon jetzt in zahlreichen Beispielen vor Augen, und würde ohne jene Garantie schrankenlos sein. Ich erinnere mich, daß irgendwo gesagt ward: „„Seit dem Tage der Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Freiheit der Presse nicht aufgehört, ein anhängiger und unentschiedener Prozeß zu sein."" Und fürwahr, anhängig und unentschieden wird er bleiben, dieser Prozeß, so lange man sich nicht zu einem aufrichtigen Vergleiche herbeiläßt; und diese Frage der Zeit wird unerledigt bleiben, bis man dahin gelangt, einerseits zu begehren mit Mäßigung, andererseits zu gewähren mit Vorsicht!"

Auf den gegen die Verordnung vom 13. Oktober 1836 sich immer wiederholenden Tadel erwiederte der Hr. Staats-Minister: „Als im Jahre 1836 die Verwaltung der Censur-Angelegenheiten in oberster Instanz dem Ministerium überwiesen ward, hatte sich dasselbe die Frage zu stellen, welche Normen und Grundsätze für diesen Zweig der Verwaltung als leitend und maßgebend vorhanden seien. Es fand landes- u. bundesgesetzliche Bestimmungen, allgemeine Normativ-Vorschriften, das Ganze aber u. insbesondere die Censur-Einrichtungen in einem nichts weniger als geregelten Zustande. Hierin lag die Verpflichtung begründet, das Zerstreute zu ordnen, oder übersichtlich zusammenzustellen, um den Behörden wie Betheiligten ein so viel möglich sicheres Anhalten zu gewähren, jenen für ihr Verfahren, diesen für ihre Verhalten. Dies der Grund und die Veranlassung zu der Verordnung vom Jahre 1836. Wohl ließ es sich erwarten, daß diese, wenn auch noch so sehr von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel da und dort Mißbelieben erregen werde. Solche Rücksichten konnten indeß die Regierung nicht bewegen, zu unterlassen, was nach ihrer Ueberzeugung zu Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich war. Bestanden nicht im Jahre 1836 die Censurgesetze, wie sie noch heute bestehen? Sollte das Ministerium geschehen lassen, daß Buchdrucker oder Buchhändler Schriften censiren ließen oder nicht censiren ließen, ganz nach Willkür? Sollte das Ministerium konniviren, gewissermaßen durch die Finger sehen? In der That, das sind Zumuthungen, die ich weder mit meiner Ueberzeugung, noch mit meiner Pflicht, noch mit meiner Verantwortlichkeit würde haben vereinbar erachten können. Schonende Handhabung der Censur — diese Aufgabe hat das Ministerium sich gestellt. Es hat sie erfüllt, vom ersten Tage an bis heute. Man hat gesagt, das Mißrauen des Ministeriums sei um so weniger gerechtfertigt, als die Büchhändler sich immer loyal bewiesen. Ich achte jeden Stand und jeden Beruf; den aber, welcher es sich zur Aufgabe macht, für den Fortschritt im Gebiete des Wissens zu wirken, den stelle ich hoch. Wie groß aber auch immer die Zahl der ehrenwerthen Männer sein mag in diesem Stande, die Erfahrung liegt vor, daß, wenn es auf Beachtung der Censur-Gesetze ankommt, die Grundsätze denn doch da und dort ziemlich lax zu finden sind. Ich spreche durchaus nicht von allen Mitgliedern dieses ehrenwerthen Standes, aber von manchen darf ichs sagen. Ich könnte Beispiele anführen der geflissentlichsten Hinterziehung der Gesetze, aber ich unterlasse es; denn dergleichen Exemplifikationen sind mir zuwider, bei meiner Sinnesweise. Wenn zweitens in der Petition der Leipziger Buchhändler behauptet wird, daß der gesunkene Zustand der Presse und des Buchhandels in Sachsen jener Verordnung beizumessen sei, so habe ich der Haltbarkeit dieser Behauptung einige spezielle Nachweisungen entgegenzustellen. Kann dieser Zustand ein gesunkener genannt werden? Wenn hiernächst in der Petition der Leipziger Buchhändler von jener Verordnung gesagt wird, — und ich gebe die eigenen Worte: „sie sei das beklagenswerthe Erzeugniß eines bis auf die höchste Spitze getriebenen Bevormundungs- und Kontrolirungs-Systems" — so habe ich darauf nur mit dem Ausdrucke des Bedauerns zu erwiedern, daß selbst in einer der Stände-Versammlung vorliegenden Petition die Presse ihre Leidenschaftlichkeit nicht zu verleugnen vermochte. Die Möglichkeit aber, daß eine solche Aeußerung Ihnen gedruckt vorliegt, beweist eben, daß es mit jenem Kontrolirungs-System denn doch nicht so gefährlich sein könne." Die in der Wahl des Ausdrucks sich immer steigernde Kritik eines Abgeordneten über jene Verordnung und über das Verfahren des Ministeriums habe in ihm aufs neue die Ueberzeugung befestigt, daß Maßlosigkeit überall ihr Ziel verfehlt. Solche Aeußerungen mögen der Censur des größeren Publikums anheimfallen*). „Nur Eins muß ich dem Abgeordneten mit aller Entschiedenheit zu vernehmen geben, daß ich, der ich die Verordnung von 1836 allein kontrasignirte, dieselbe nach allen Richtungen hin und auch der von dem Abgeordneten angezogenen Paragraphen der Verfassungs-Urkunde gegenüber zu vertreten wissen werde. Man kann ein Gegner der Censur sein im Prinzip, allein so lange Censur landes- und bundesgesetzlich besteht — so lange sollte man denn doch über dieses Institut mit der Rücksicht sich äußern, welche jede im Lande gesetzlich bestehende Einrichtung in Anspruch nehmen darf. Wenn aber ein Abgeordneter so weit ging, zu behaupten, daß mit Censur unmöglich constitutionell regiert werden könne, so habe ich zu entgegnen, daß die Sächsische Regierung, die sich denn doch auch zu den constitutionellen zählt, es, wie bisher, darauf hin versuchen wird, mit Censur zu regieren, und hoffentlich mit Erfolg. Es wurden Beispiele angeführt von Bücher-Verboten, von Censur-Instruktionen. Ich könnte jetzt darüber schweigen; denn die Widerlegung solcher sorgfältig vorbereiteter Exemplifikationen muß geschehen auf Grund der Akten. Doch kann ich schon jetzt über die Schrift von Venedey erklären, daß sie wegen ihres in mehrfacher Beziehung für befreundete und Bundes-Regierungen anstößigen Inhalts, ungeachtet des erlangten Imprimatur, unterdrückt werden mußte. Die Instruktion, welche ein Abgeordeter zugesendet erhalten hat, ist dem Ministerium nicht bekannt, vom Ministerium nicht ausgegangen." — „Es ist", mit diesen Worten schloß der Herr Staats-Minister seine inhaltsreiche Rede, „in der jetzigen Zeit keine leichte Aufgabe,

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Hierauf entgegnete der Abgeordnete, daß er zwar mit Wärme gesprochen, aber einer „Maßlosigkeit" sich nicht schuldig gemacht zu haben glaube; er sei überzeugt, daß der Minister im Interesse des Staates, dem er angehört, die Verordnung von 1836 für vollkommen verfassungsmäßig halte und keineswegs die Absicht gehabt, die Verfassung dadurch zu verletzen; aber auch ohne eine solche Absicht könne immer noch ein Versehen bestehen. Bei seiner (des Abgeordneten) abweichenden Ansicht habe er die Gründe derselben offen darlegen müssen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 100 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. April 1843.

(Fortsetzung.)

in irgend einer amtlichen Beziehung zu der Ueberwachung der Presse zu stehen, und die Stellung des Ministeriums des Innern in dieser Hinsicht ist nicht geeignet, sich auch nur gerechte Würdigung innerhalb gewisser Kreise zu verschaffen; seine Wirksamkeit ward angegriffen, ward verkannt. Wenn es sich aber darum handelt, festzuhalten an Grundsätzen, durch die Erfahrung bewährt, an Grundsätzen, die man für wahr und recht erkannt, dann tritt jede andere Rücksicht in den Hintergrund, und die Wirksamkeit im mühevollen öffentlichen Berufe findet zuletzt denn doch einen Lohn — im Bewußtsein erfüllter Pflicht. — Und so habe ich mich denn vor Ihnen ausgesprochen, offen und gerade, wie es meine Art ist, und wie ich es der Sache und der geehrten Kammer schuldig war."

Am 8. April begann die spezielle Berathung über den Preßgesetzentwurf.

Osnabrück, 22. April. Es ist in Ihrer Zeitung vor Kurzem die Rede davon gewesen, daß ein hiesiger Bürger Abends **meuchlings überfallen** worden sei, daß aber die Verbrecher, als sie ihn näher ins Auge gefaßt, mit den Worten: laßt ihn gehen, es ist der rechte nicht! die Flucht ergriffen hätten. Die Elberfelder Zeitung, welcher Sie Ihren Bericht entnommen, wollte die Ursache in der in der Stadt herrschenden religiösen Erbitterung suchen. Ich kann Ihnen dagegen berichten, daß, als der Angefallene dem Bürgermeister **Stüve** die Anzeige des Ereignisses machte, dieser ihm einen ihm selbst zugegangenen Drohbrief einhändigte. Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß, zumal bei der Aehnlichkeit in der Statur beider Individuen, jener meuchlerische Ueberfall dem Bürgermeister Stüve gegolten. (Frkf. Z.)

Hamburg, im April. Es sind hier zwei kirchliche Bekanntmachungen des Raths erschienen. Die eine ordnet eine allgemeine Beichte neben der Privatbeichte, die ihren Zweck nicht mehr recht zu erfüllen scheint, an; die andere bestimmt eine kirchliche Feier zur Erinnerung an die Brandtage auf den 7. Mai. (H. C.)

Oesterreich.

** Die Franzensveste bei Brixen.

(Aus dem Tagebuche eines Reisenden.)

Auf der Straße über den Brenner, zwischen Sterzing und Brixen, eine kleine Stunde von diesem letztern Ort, kommt man an den Werken vorbei, welche diese Straße sperren, das Eisakthal beherrschen, und diesen allerdings strategisch höchst wichtigen Punkt, (dessen Bedeutung Niemand in Abrede stellen kann, wenn man bedenkt, daß hier sich die **drei**, — nördlich aus Deutschland über den Brenner, aus Italien vom Garda-See und Etschthale über Trient, und östlich aus Kärnthen über Dennburg kommenden Hauptstraßen in Brixen vereinigen,) sichern sollen. Es ist derselbe als der Stützpunkt anzusehen, von dessen Besitz die Sicherheit aller Operationen zwischen Italien und Deutschland abhängt, und kann gewissermaßen das Hypomochlium genannt werden, von dem die Hebelarme ausgehen, welche die kriegerischen Kraftentwickelungen auf beiden Seiten der Alpen, im Etsch- und Donau-Thale, bedingen.

Die Befestigung selbst besteht aus zwei abgesonderten, geschlossenen Forts, jedes aus einem Systeme kasamatirter und crénaillirter Werke zusammengesetzt, deren fester, kunstreicher und zweckmäßiger Bau wirklich Bewunderung verdient, und welche auch vollkommen ihrem Zwecke, — Sperrung des Passes — zu entsprechen scheinen, insofern man nämlich als Axiom annimmt, daß derselbe nicht mit leichter Infanterie umgangen werden könne, wovon sich zu überzeugen eine genauere Untersuchung des Terrains, als uns die Zeit unseres Aufenthaltes gestattete, nothwendig gewesen wäre.

„Bis hierher und nicht weiter" *) — drang Marschall Lefebvre mit seinem Corps, dessen Vorhut, ein Bataillon Sachsen, nach tapferer Gegenwehr hier von den Tyroler Bauern aufgerieben wurde. Die Besitznahme **dieses** Punktes durch die Oesterreicher, der auch ohne künstliche Befestigung nicht forcirt werden konnte, zwang im Jahre 1809 die Division Bisson bei Innsbruck die Waffen zu strecken, und noch viele andere Ereignisse aller kriegerischen Epochen in Tyrol lassen sich von seiner Okkupation oder deren Vernachläßigung ableiten.

Es scheint uns demnach allerdings eine sehr zweckmäßige Maßregel, auf dessen Sicherstellung bei Zeiten bedacht gewesen zu sein, und in so ferne ist die Befestigung von Brixen nur als höchst vortheilhaft anzusehen. Dennoch dringen sich uns dabei noch folgende Betrachtungen auf:

Tyrol, durch seine geographische Beschaffenheit sowohl als durch den Heldensinn seiner Bevölkerung, zu einer selbstständigen großen Festung, zu einem festen Bollwerk Deutschlands geeignet, hat sich seit Jahrhunderten als solches bewährt. Es ist die einzige Provinz des österreichischen Kaiserstaates, welche der Feind nie **erobert** hat. Nur durch Traktate nahm es derselbe in Besitz, und es genügte stets der Wille und die Kraft der Einwohner, ihn wieder aus demselben zu verdrängen. Es frägt sich nun, ob die ungeheuren Kosten, welche die Brixner Befestigung veranlaßt haben, nicht besser angewendet gewesen sein würden, wenn man sich darauf beschränkt hätte, statt dieses Riesenbaues blos die wichtigsten Pässe am Lech, der Scharnitz, der Eisak, der Etsch, zu befestigen, auf den Brixner Höhen etwa ein Paar Thürme oder geschlossene Redouten zu erbauen, mit dem Reste der Summen aber dem ganzen Lande eine militärische Organisation zu geben, welche ihre Anhänglichkeit an das Kaiserhaus durch Nachlaß der Steuern noch mehr befestigt, ihren kriegerischen Sinn durch dahin bezweckende Uebungen vermehrt, und dadurch ihre Selbstvertheidigung um so mehr vorbereitet hätte. Würden im Jahre 1809 und 1814 die Franzosen oder Baiern außer Kuffstein noch eine zweite Feste, wie diese bei Brixen, inne gehabt haben, so hätte die Insurrektion von 1809 schwerlich so schnelle und reichhaltige Erfolge mit sich gebracht, und der Rieder Vertrag im Jahre 1813 wäre so leicht nicht geschlossen worden. **Ohne** Festung gehört Tyrol immer Oesterreich, so lange in den Herzen der Einwohner die alte Anhänglichkeit in glühenden Buchstaben geschrieben steht; **mit** einer Feste kann es mit einem Federstrich auf ewig verloren gehen!

Aber auch angenommen, daß die Befestigung von Brixen zweckmäßig, ja nothwendig, und die dazu erforderlichen Kosten disponibel seien, so scheint es uns ausgemacht, daß dieselbe in dem Defensiv-System der Monarchie auf keinem Fall die nothwendigste und dringendste im Vergleich mit andern gefährlichen Punkten sei. Gesetzt auch, ein Krieg mit Frankreich bräche aus, so wird der Feind, im Falle er am Mincio und an der Etsch siegt, gewiß lieber auf der Straße von Vicenza nach Udine, gegen Laibach und in das Herz der Monarchie dringen, als sich an dem felsigen Tyrol den Kopf anzurennen, besonders wenn man im Gegensatz der früheren Kriege annehmen darf, daß die würtembergischen und baierischen Heere sein Debouchiren gegen Bregenz, Augsburg und am Inn verwehren.

Wie ganz anders aber stellt sich für Oesterreich die Gefahr im Falle eines Krieges mit **Rußland** dar. — Das Glacis von Ungarn, Gallizien, ohne einen festen Punkt mit zwei **unvertheidigten** Facen; — die **Kehle**, die Karpathen, ohne einer Vorbereitung zur Vertheidigung! — Man denke sich **zwei** russische Armeen, eine von Warschau, die andere von Brody kommend, immer konzentrisch wirkend, bei jedem Succeß sich vereinigend, im schlimmsten Falle aber sich auf die Weichsel oder den Bug zurückziehend und das verfolgende Heer zu einer exzentrischen Verfolgung zwingend, wodurch es seine Basis Sae oder die Karpathen frei giebt! — Lassen wir noch, und diese Annahme ist im Falle eines russischen Krieges die wahrscheinliche, eine **dritte** Heeresabtheilung in der Wallachei und Moldau, am linken Ufer der, **jetzt schon** de facto, wenn auch nicht nominativ unter dem Flügel des russischen Adlers rauschenden Donau gegen Siebenbürgen wirken, so können sich diese feindlichen Streitkräfte bis zu dem noch unvollendeten Komorn, auf ihrem Wege nur das kleine Karlsburg und das unbedeutende Leopoldstadt findend, im Herzen von Ungarn die Hand reichen, — oder gegen Wien vorrücken, wo Ollmütz die erste und letzte Schranke ist, die sich ihrem Vordringen widersetzt!

Sollte also eine Festung in Gallizien, ein tüchtiger Waffenplaß in Ober-Ungarn, etwa bei Kaschau oder Eperies, und einer in Siebenbürgen bei Herrmannstadt oder Szaß-Varos, nicht Mängel im österreichischen Defensiv-Systeme sein, denen abzuhelfen die auf den Brixner Bau verbrauchten großen Kosten besser angewandt gewesen wären?

*) Steht auf einer Standsäule in der Nähe von Brixen.

Rußland.

Polnische Grenze, 14. April. Die unerwartete **Berufung des Fürsten Paschkewitz nach St. Petersburg** hat in Warschau großes Aufsehen gemacht; jedenfalls liegt derselben ein wichtiger Anlaß zu Grunde. Einige sind der Ansicht, daß die unglaubliche Stockung aller industriellen und commerciellen Thätigkeit in Polen, gerade in dem Augenblick wo der Monarch das Land zu besuchen beabsichtigt, die Ursache sei; andere dagegen bringen die Reise des bewährten Feldherrn mit der militärischen Bewegung an der Donau oder im Kaukasus in Verbindung. An der Donau scheint sich indessen der Knoten diesmal noch friedlich lösen zu wollen, da es, wie hier allgemein behauptet wird, der gewandten russischen Diplomatie gelungen ist, Oesterreich für ihre Ansichten zu bestimmen, so daß der Pforte nichts übrig bleiben wird, als sich den Forderungen der nordischen Macht zu fügen, wodurch freilich den kampflustigen Militärs eine schöne Hoffnung zertrümmert wird; im Kaukasus hingegen — wohin die Regimenter gerade nicht gern marschiren — scheint sich Wichtiges zugetragen zu haben und noch Wichtigeres vorzubereiten. Es ist hier nämlich die Nachricht verbreitet, daß die Bergvölker im Daghestan durch geschickte Manöver dergestalt in die Enge getrieben sind, daß man nunmehr durch einen Hauptschlag einen großen Theil derselben unterwerfen zu können hoffen dürfe. Zu diesem Zweck soll die kaukasische Armee kürzlich beträchtlich verstärkt worden sein, und man darf nächstens entscheidenden Nachrichten entgegensehen. Dem russischen Gouvernement könnte in diesem Augenblicke nichts Erwünschteres zu Theil werden, als die Beendigung dieses menschenmörderischen Krieges, der die Unternehmungen der Regierung weit mehr lähmt als man auswärts glaubt. — Das St. Petersburger Cabinet hat gegenwärtig den Blick weit fester nach **Peking** und überhaupt nach dem Reiche der Mitte gerichtet als früher, was auch wohl nöthig ist, wenn die Engländer ihm nicht gänzlich den Rang abgewinnen sollen. Namentlich sucht man ungeheure Massen von dem eigentlichen groben Tuche, das in China so sehr gesucht ist, schleunigst dahin zu schaffen, und die Fabrikanten dieses Tuches, die bekanntlich früher ihren Sitz in Polen, dem Großherzogthum Posen und Niederschlesien hatten, aber bereits seit Jahren sich größtentheils nach den russischen Provinzen übergesiedelt haben, sind in einem Grade beschäftigt, wie es seit einem Decennium und länger nicht vorgekommen. — In den **Grenzverhältnissen** hat sich in jüngster Zeit nichts geändert; die neuern Handelsconcessionen von Seite der russischen Regierung haben den Handel etwas, aber nicht bedeutend belebt, was erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß so lange die unnatürlich hohen Consumtionssteuern in Polen nicht aufgehoben sind, alle Zollermäßigungen mehr oder minder auf Illusionen hinauslaufen müssen. Eben darum wird auch der demoralisirende Schmuggelhandel, der auf unserer Grenze auf eine Schrecken erregende Weise systematisch organisirt ist und allen Cordons und Sperren Trotz zu bieten vermag, nicht aufhören, denn der lockende Gewinn ist zu bedeutend. Aber man trägt sich — ob mit Grund muß die nächste Zukunft lehren — mit der Hoffnung, der Kaiser werde von Warschau aus eine Reise nach Berlin behufs eines engern Anschlusses an Preußen, unternehmen. Dieser Anschluß könne, wenn er die Schlagbäume fallen machte, zum unberechenbaren Segen beider Länder ausschlagen, und wir wollen uns um so vertrauensvoller dieser Hoffnung hingeben, als wir auf der einen Seite sehr wohl wissen, daß die russische Regierung die Sympathie des preußischen Volkes zur Aufrechthaltung ihrer europäischen Bedeutung nicht entbehren kann, und auf der andern die immer noch zunehmende Ebbe in den russischen und polnischen Staatskassen — eine offenbare Folge des Prohibitivsystems bei unselbstständiger Industrie — keinem Auge verborgen ist. — Ueber die **Differenzen mit dem päpstlichen Stuhl** laufen seit längerer Zeit allerlei Gerüchte um, die durch die — wie es heißt auf Weisung erfolgte — Abreise einer erlauchten Familie von Rom noch an Consistenz gewonnen haben. Auf diesem Gebiet wird das St. Petersburger Cabinet nicht um ein Haar breit nachgeben, sondern seine Pläne mit starrster Consequenz durchführen. (A. A. Z.)

Das neueste Heft der **Historisch-politischen Blätter** enthält einen Artikel: „**Die Aussichten in Rußland**" über die auch in obigem Briefe berührten fortdauernden Kirchenkonflikte. „Die neuern kaiserlichen Verordnungen (heißt es darin) gebieten, wie das Journal de Liège berichtet, nichts weniger, als daß in jeder katholischen Kirche Polens wenigstens ein Altar — und wer wird dann nicht nach dem Hochaltar greifen — dem russischen Klerus und Gottesdienste eingeräumt werde? Hat aber dieser einmal Posto gefaßt, so wird es nichts Schweres sein, zu bewirken, daß die katholischen Priester und Gläubigen ihrer Kirche möglichst fremd werden. Ein anderer Ukas befahl, daß, wo es in einem Umkreise von zwei Wersten keinen katholischen Priester gebe — und daß dieser Fall eintrete, sorgte die Regierung durch die Erziehung der Jugend, durch die Aufhebung von Klöstern und Pfarreien hinlänglich — ein Pope die Funktionen des katholischen Geistlichen zu versehen habe. Vice versa, versteht sich, findet aber so etwas nicht statt. Endlich soll auch noch die Zufluchtsstätte im Tode, der Leichenacker den Katholiken entzogen werden, indem ein weiterer Ukas befiehlt, es sollen die russischen Schismatiker an den von den Katholiken geweihten Plätzen bestattet werden. Sind diese Nachrichten gegründet, was wird das Ende von allem dem sein? In einer Beziehung ist es klar. Macht ist in Hülle und Fülle vorhanden, das Begonnene durchzusetzen, und andrerseits Nachgiebigkeit mehr als genug da, ein fait accompli an die Stelle des durch Traktate bestimmten Rechtszustandes anzuerkennen. . . ."

Frankreich.

Paris, 22. April. Die Deputirtenkammer hat endlich am Schlusse ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über das Fuhrwesen mit 171 Stimmen gegen 98 votirt. In der heutigen Sitzung entwickelte Hr. Mauguin eine von ihm eingebrachte Proposition in Betreff der geistigen Getränke. Er ließ sich in eine breite Darlegung über die Lage der Güterbesitzer in Frankreich ein. Seine Proposition hat eine Abänderung des finanziellen Systemes, welches auf dem Güterbesitze, namentlich auf dem größeren, drückend laste, zum Zwecke. Hr. Mauguin beklagt die Zerstückelung der großen Güter in Frankreich; er will darin einen gänzlichen Ruin voraussehen; der Fiskus belaste den Grund und Boden in einem Verhältnisse, welches in Bezug auf den Ertrag des Bodens ein wahres Mißverhältniß genannt werden müsse; das Gesetz thue alles zu Gunsten der Banquiers, des beweglichen Eigenthumes, erdrücke aber das Immobiliareigenthum. Herr Mauguin führte bei den Details seiner Proposition an, daß mittelst der Fälschung, welche mit Wein stattfinde, in Paris jährlich 500,000 Hektolitres Wasser unter dem Namen Wein verkauft werden. Der Finanzminister bemerkte, die Regierung beschäftige sich sorglichst mit den Interessen der Weinproduktion; die Annahme des beantragten Zuckergesetzes werde der Regierung gestatten, für dieselben wirksamere Sorge treffen zu können. Der Finanzminister meint zwar, Hr. Mauguin gehe in seinen trüben Schilderungen zu weit, will sich aber der Inbetrachtnahme der Proposition desselben nicht widersetzen. Um 4½ Uhr war noch kein Beschluß gefaßt.

Die Zuckerkommission hat den Bericht des Hrn. Gauthier de Rumigny genehmigt. Derselbe wird nächsten Montag vor die Kammer gelangen, die Diskussion aber wahrscheinlich nicht vor nächstem Freitag beginnen.

Baron James von Rothschild hat jetzt täglich Conferenzen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Teste, in Betreff des Gesetzentwurfes über die nordische Eisenbahn. Die Gesellschaft, deren Mitglied er ist, will ihre Submission zurücknehmen, wenn die Kammer eine irgend wesentliche Aenderung der Bedingungen verfügen würde.

Die spanischen Fonds behaupten sich nur mit Mühe. Man erwartet mit Besorgniß die weitere Entwickelung der Dinge in Spanien; man befürchtet, daß eine neue ernste Krisis in diesem Lande zum Ausbruch komme.

Schweiz.

Locarno, 18. April. Die hartnäckigen Feinde der neuen politischen Ordnung und des Wohlergehens in unserem Lande (Tessin) haben von ihrem verbrecherischen und unsinnigen Vorhaben nicht zurückkommen wollen, obgleich sie sich zum großen Theil entdeckt und überflügelt wußten. Aber sie hatten zum Voraus starke Summen auf Material, auf Anwerbungen u. s. w. verwendet und rechneten übrigens zum Verwundern viel auf die Stimmung der Gemüther in verschiedenen Thalschaften des Kantons. Um so schlimmer für sie. Denn man kann behaupten, daß nicht ein einziger Mann im Kanton sich bewegt hat, um sich zur Verwirklichung ihrer Pläne herzugeben, und außerhalb des Kantons haben die Behörden auf loyale Weise die Pflichten einer guten Nachbarschaft erfüllt. Die sardinischen Behörden waren um so mehr auf der Hut, als die tessinische Regierung sie zu wiederholten Malen benachrichtigt hatte. Wir haben nie an der Ehrenhaftigkeit derselben gezweifelt und vielleicht ist die am letzten Sonntag erfolgte Entdeckung um so gelegener kommen, als diese Behörden sich die Miene gaben, nichts von den Umtrieben zu sehen und ruhig machen zu lassen. Man kann der Vorsehung nicht genug danken, daß die Sache so abgelaufen ist; denn, wenn ein Angriff stattgefunden hätte, wer weiß, von wie vielen Todten und von welchem Unglück er begleitet gewesen wäre! Es ist schwer, die Erbitterung der Gemüther gegen die Anstifter und Mitschuldigen eines gedungenen und niederträchtigen Angriffs zu beschreiben. Inzwischen thut die Regierung Alles, um die Ruhe und Mäßigung zu handhaben. (N. Z. Z.)

(19. April.) Ein Abgesandter der Regierung, welcher gestern Abend von Arona zurückgekommen ist, hat die Nachricht gebracht, daß die Entdeckungen, welche die sardinische Behörde gemacht hat, noch von einer bedeutend größern Wichtigkeit sind, als man glaubte. Verhaftet sind 36 oder 37; fast alle mit Feuer- oder Schneidewaffen. Diesen gab man den Anschein, als wären es Leute, die zu einer großen Waarenkontrebande hätten verwendet werden sollen. Der Werth der Waffen mag im Ganzen auf 19—20,000 frz. Frk. sich belaufen. Auch auf dem lombardischen Gebiet hat man Angeworbene, und, wie es heißt, Munition aufgehoben. Es ist kein Zweifel, daß das Haupt der ganzen reactionären Bewegung Advokat Poglia mit seinem Bruder und seinen Verwandten ist. — Heute versichert man, daß der ehemalige Kapitän und Rathsherr Pedrazzini keineswegs ins Lombardische sich geflüchtet hat, sondern im Thal Antigorio (dem obersten Theile des Domo-d'Ossola-Thales) verhaftet worden ist. Die sardinischen Gensdarmerie ist in beständiger Bewegung im Ossola und hat Verstärkung erhalten. Die königl. sard. Behörden sind sehr besorgt wegen der Folgen, welche die Zerstreuung der Abenteurer-Bande für die öffentliche Sicherheit haben kann. (N. Z. Z.)

Osmanisches Reich.

* Von der serbischen Grenze, 20. April. Seit Freitag schon hat der kais. russische Consul in Belgrad, v. Waschenko, seine Kanzlei geschlossen und ist mit seinem Personal reisefertig. Er erhielt mittelst einer Estaffette aus Konstantinopel von Herrn v. Butenieff bereits am 11ten den Befehl, sich reisefertig zu halten, um im Fall die Pforte das russische Ultimatum verwirft, Serbien zu verlassen. Allein an ein Verwerfen ist wohl schwerlich zu denken. Die Pforte ist sicher nicht nur klug, sondern auch arglistig genug, um jetzt nachzugeben. Die Folgen der jetzigen russischen Diktatur über das ottomanische Reich sind sicher eben so schlagend für die europäischen Großmächte, welche von der russischen Politik in der serbischen Frage so zu sagen ins Schlepptau genommen wurden, als für die Pforte. Unermeßlich wird der Widerhall in allen Provinzen sein, und die vernünftigern Türken sehen sehr gut ein, daß man, um eine europäische Kollision zu vermeiden, Rußland das jus gladii in die Hand geben mußte, und daß es auch keine einzelne Macht wagte, der russischen Präponderanz offen die Stirn zu bieten. Sie sagen, wenn Europa sich davon zurückzieht, was können die armen Türken anders thun! Bukfits und seine Partei haben demzufolge ihr Testament gemacht und sie werden auf die eine oder andere Weise das Feld räumen. An einen Widerstand ist nicht zu denken, die Bevölkerung fühlt Sympathie für Rußland und ist von allen Seiten bearbeitet. Allein an eine bleibende Ruhe ist für die türkischen Donau-Provinzen nicht mehr zu denken. Das Schicksal von Curland vor der gänzlichen polnischen Theilung schwebt jetzt Jedermann vor Augen. Indessen bleibt es unbestritten, daß die russische Politik mit einer Klugheit, Consequenz und Energie vorwärts schreitet, welche zur Bewunderung hinreißt. Es ist unläugbar, daß, als der serbische Regentenwechsel im September erfolgte, ein einziges Wort des Herrn v. Butenieff eine neue Fürstenwahl verhindert hätte. Er war in Konstantinopel anwesend und ließ gewähren. Die Pforte hielt dies für eine Zustimmung und ahnte wohl nicht, daß ihr Rußland in dieser Frage den letzten Gnadenstoß versetzen wollte. Rußland zu Liebe verjagte sie damals den Fürsten Ghyka aus der Wallachei, der eben erst zuvor einen Belobungs-Ferman der Pforte erhalten hatte. — N. S. So eben gehen Nachrichten aus Konstantinopel ein, welche die oben ausgesprochene Ansicht bestätigen. Die Pforte hat den Forderungen Rußlands nachgegeben und sich bereit erklärt, zu einer neuen Fürstenwahl in Serbien zu schreiten.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 29. April. Wir vervollständigen unsern gestrigen Bericht über die Feier der Vereidung und Einführung des Hrn. Ober-Bürgermeisters Pinder, theils durch die Angabe, daß bei der Einführung des Kgl. Oberlandesgerichtsraths Frhrn. v. Kospoth in das Oberbürgermeisteramt im J. 1812 ganz dieselben Feierlichkeiten stattgefunden, indem die Kgl. Regierung auch damals der Ansicht war, es könne ein so hochwichtiger Akt nicht feierlich genug begangen werden; theils durch nachfolgende Mittheilung über das Festmahl, als den zweiten Theil der Feier. Es fand statt in Krolls Wintergarten, der mit ältern und neuern Breslauer Fahnen ausgeschmückt worden war, und umschloß nebst den höchsten Militär-, Verwaltungs-, Justiz- und Kirchen-Beamteten unserer Stadt, welche als Gäste eingeladen worden waren, die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, so wie alle diejenigen, welche an der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens Theil nehmen; in Allem 370 Personen. Gesänge, gedichtet von Kudraß, Kopisch, Grünig und Pulvermacher, erhöhten die freudige Stimmung, welche durch zahlreiche Trinksprüche erweckt wurde. Der erste, zweite und dritte, vom Hrn. Bürgermeister Bartsch ausgebracht, galt dem theuern Landesvater, der geliebten Landesmutter und dem gesammten Kgl. Hause; der folgende vom Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher Kopisch, dem verehrten Manne, den das Vertrauen von Königsberg nach Breslau rief. Hr. Ober-Bürgermeister Pinder erwiederte mit würdigen Worten. An diese dem Festplan angehörigen schloß sich eine Reihe von erhebenden Reden und Sprüchen an, die dem Feste eine höhere Bedeutung gaben als Festmahle gewöhnlich haben, denn sie waren Ausdruck von Gesinnungen, welche die Versammlung theilte, und durch lebendigen Zuruf als die ihrigen anerkannte. Zuvörderst wünschte des Hrn. Ober-Präsidenten Dr. v. Merckel Excellenz, Heil der Stadt Breslau (dem Orte seiner Geburt), ihrem Magistrate und ihrer Stadtverordneten-Versammlung. Herr Bürgermeister Bartsch begrüßte hierauf die hochgeehrten Gäste, die durch ihre Gegenwart das Fest verschönten. Der erfolgreichen Jahre 1808—12, in denen der preußische Staat unter äußerer Bedrängniß sich innerlich erhob; der Städteordnung als einer Frucht dieser Zeit; der Männer, welche diese Frucht auch in den Jahren des Friedens zu pflegen nicht aufgehört (v. Schön und v. Merckel), gedachte Herr Stadtverordneter Milde, des Mitarbeiters an jener innerlichen Erhebung, des Ministers v. Stein, Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kopisch. Hieran reihte der städtische evangelische Kirchen- und Schulen-Inspektor Herr Consistorial-Rath Fischer Wunsch und Bitte, der neue Herr Oberbürgermeister wolle in Gemeinschaft mit dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung die fördernde Pflege des Kirchen- und Schulwesens auch ferner sich angelegen sein lassen. Herr Stadtrath Scharf erhob Becher und Grußwort für den hochwürdigen Herrn Fürstbischof von Breslau. An dessen Statt — er hatte bereits den Festsaal verlassen — dankte Herr Weihbischof Latussek mit den, die Versammlung begeisternden Worten: es möge der Friede, der den Staat beglücke, auch die Christenheit vereinen, und dieselbe Concordia, welche die verschiedenen Stände der Provinz zu einem Ganzen macht, auch die Glieder der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu wahrer inniger Gemeinschaft in Liebe verbinden. Nunmehr ergriff Herr Stadtrath Scharf nochmals das Wort, um der Versammlung des schlesischen Landtages, der zur Zeit das Wohl der Provinz berathet, ein Hoch zu weihen. Diesem Hoch ward Erwiederung durch den Herrn Landtags-Marschall, Fürsten von Karolath Durchlaucht, der den Geist der Vaterlandsliebe und des Brudersinnes und seiner Erfolge (Eintracht, Liebe, Kraft) pries und begeisternd ausrief: Silesia hoch! Voll dieses Geistes rief Herr Stadtverordneter Siebig Heil dem Lehr- Mehr- und Nährstande in ihrer innern Vereinigung, als Theile eines Ganzen, die alle verschiedene Richtungen und doch nur ein Ziel haben. Ein dreifacher Zuruf war der Dank für dies Wort.

Solche Gesinnungen wurden laut, hier in schönem, dort in schlichtem Worte ausgesprochen. Wo solche Gesinnungen der Liebe zu König und Vaterland, der Eintracht und der Lust zum Wirken die edelsten Männer einer Provinz und Stadt durchdringen, da muß es gut stehen, und besser werden. Dringt solche Gesinnung allmählig in alle Kreise, dann werden wir erst wirklich frei, und das freie Wort mag sich uneingeengt hören lassen; denn es wird nur ein würdiges sein.

Theater.

Monaldeschi oder: die Abenteurer. Tragödie in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Heinrich Laube.

Was ist ein Abenteurer? Hören wir den Dichter selbst. Er schildert uns durch den Mund des Grafen Brahe ein derartig „genial begabtes Geschöpf": „Ein unstäter Drang ist solchen Menschen eigenthümlich, sie sind niemals mit dem begnügt, was sie um sich haben können, es flimmert ihnen das Glück der Welt vor den Augen wie ein endlos fluthendes Glanzmeer, umsonst erreichen sie mit Leichtigkeit diesen Vortheil oder jene glückliche Stellung, Alles das scheint ihnen gering gegen das Glanzmeer, was sie umflimmert, rastlos treibt sie ihr Sinn hinaus, sie fürchten, es entgehe ihnen das Beste in der Ferne, wenn sie daheim auch noch so vortheilhaft angesiedelt sind, so wird ihnen die glücklichste Ehe, der vortheilhafteste Posten eine Last, ja auf dem Throne selbst verzehrt sie die Unruhe oder Begierde und stachelt sie Abenteurer oder Eroberer zu werden." Wir können nicht umhin, diese Schilderung gleichsam als das offizielle Programm der Tragödie anzunehmen. Alle die Eigenschaften und Seelenzustände, welche Brahe hier einem Abenteurer zuschreibt, erfüllen sich vollständig in Monaldeschi und gehen in Christinen ihrer Erfüllung entgegen. Denn mit Monaldeschi schließt der Dichter ab, Christinen müssen wir uns selbst mit unserm historischen Wissen abschließen. Wir gehen an eine Analysis beider Figuren, und versuchen zu diesem Zweck, sie vor uns zusammenzusetzen und aus den einzelnen charakteristischen Zügen zu construiren, mit welchen sie der Dichter selbst erschöpfend gezeichnet zu haben meint. So weit es thunlich, werden wir ihm Schritt für Schritt folgen und seine eigenen Worte gebrauchen. Es ist, wir verhehlen es nicht, auf einen ausführlichen Bericht abgesehen. Man wird die Motive unserer Ausführlichkeit am Schlusse finden.

Monaldeschi nennt sich selbst mit einer gewissen, bei aller anscheinenden Unbefangenheit, etwas gesuchten Selbstgefälligkeit einen Abenteurer, und zwar einen Abenteurer, der zwar kein Stand, aber doch — der hierauf gelegte Accent ist wichtig — ein Charakter sei. Ein Dolchstoß hat ihn am Molo von Neapel getroffen. Er ward auf ein Schiff gebracht, geheilt, und steigt in Schweden wieder an's Land. Hier trifft er Menschen und Leidenschaften, wie er sie in Neapel verlassen, d. h. er begegnet der Gräfin Sylva, einem unerfahrenen Kinde, welches nicht lieben kann, wenn zum Lieben ein immerwährendes Thun und Hätscheln gehört, wenn die Liebe von Unruhe, Treiben und Drängen, von Stöhnen und Klagen begleitet ist; er begegnet ferner dem Grafen Malström, dessen Leidenschaft, von Eifersucht und Stolz entzündet, ihn zu einem rasch entschiedenen Gefechte zwingt. Welche Befriedigung, welches Glück sucht Mo-

naldeschi in Schweden, er, der im Einzelnen niemals nach Plan und Ziel handelt, der sich dem Augenblick, der plötzlichen Eingebung, dem Naturel überläßt und nicht für die nächste Stunde bestimmen kann: dies wird mein Wille, dies meine Absicht sein? In Schweden herrscht ein Weib, und Monaldeschi behauptet, daß nur zwischen unterschiedenen Geschlechtern ein überwältigender Einfluß eintreten kann. Dürfte nach der Intention des Dichters ein Abenteurer jemals ein bestimmtes, begrenztes Verhältniß suchen, dürft er, noch mehr, in einem solchen Verhältniß Befriedigung und Glück finden, so würden wir sagen: Monaldeschi muß, um das zu sein was er werden will, ein Abenteurer, wie ihn der Dichter uns definirt hat, sich selbst heuchlerisch belügen. Er sucht „überwältigenden Einfluß,“ also das reale Glück von Macht und Herrschaft. Dem aber ist nicht so; der Dichter hat sich mit dem Worte „Einfluß“ nur übereilt und verbessert sich bald selbst. Er sucht das Regiment einer Königin nicht wegen der Möglichkeit, ihr den Scepter zu entwinden und, um einen Einfall Friedrichs des Großen anzuwenden, nach Art der Regierung des **cotillon** in Frankreich, in Schweden umgekehrt die Regierung des **pantalon** einzuführen, sondern deshalb, weil Weiber eine reichere Phantasie besitzen, weil sie, mit weltlichen Mitteln ausgerüstet, den idealsten Plänen bereitwillig sind, weil er demnach in Schweden, am Hofe Christinens, der philosophischen Königin, von welcher man weiß und rühmt, daß sie der Wissenschaft und Kunst und aller ewigen Frage der Welt nachgehe, den Gewinn finden wird, einer Königswelt nahe zu sein, wo inmitten weltlicher Macht der freie Wissenschaftsgedanke freie Geltung und freie Bahn gewinnt. Man sieht hieraus, wie reich der Dichter seinen Helden ausstatten wollte. Die heiße Lust am Leben und am Genuß, die Empfänglichkeit für die Liebe und die Schönheit, der Drang nach dem Idealen, die Huldigung der Wissenschaft und Philosophie, wenn gleich nur die Huldigung eines Dilettanten, alles, was in einem Menschenherzen und in einem Menschengeiste nach Auferstehung und Erlösung ringen kann und sie entweder findet oder untergeht, strömt in Monaldeschi's Innerem zusammen. Er weiß sehr wohl, daß er, soll sich sein Leben nicht um sich selbst drehen, ohne von der Stelle zu kommen, eines außerhalb seiner liegenden Haltpunktes bedarf. Ist dieser die Liebe, die Macht, die glänzende Höhe der bürgerlichen Gesellschaft, oder ein stiller bescheidener Winkel derselben? Wir folgen ihm weiter. Monaldeschi trifft durch einen perfiden Handstreich Santinelli's, „der nur gerade so viel Geist hat, um klug zu sein, dessen Geist aber unbewegt und deshalb uninteressant ist“, mit der Königin zusammen, mit einem Weibe, welches sich nach einem M a n n e, nach Interesse und Leben, nach einem Charakter in einem größeren Kreise, den man erst nach vollendetem Leben übersieht, sehnt, einer geborenen Königin, die herrschen will und muß, weil es in ihrem Blute liegt, allen Willen sogleich in That verwandelt zu sehen. Die Zusammenkunft ist entscheidend. Im Laufe weniger Monde ist Monaldeschi die rechte Hand der Königin, welche in ihm einen merkwürdigen Menschen und einen Mann erkennt, von aller Welt gehaßt oder vergöttert, von Niemand mit Gleichgültigkeit angesehen. Die Schweden heißen ihn bald einen Dämon mit geheimnißvoller Macht ausgerüstet, bald einen leeren Glücksritter, dem Zufalle unterthänig und den Zufall als die Gottheit seines Daseins verehrend. Christine aber wird sich in der E i n b i l d u n g, in ihm den Mann **par excellence** gefunden zu haben, ihrer Weiblichkeit als eines Naturzustandes, welcher erst durch den Mann erfüllt wird, bewußt. Sie will träumen und lieben, sie will Zeit und Raum für ihr Herz und ihren Gott. Die Geschäfte sind ihr unerträglich; zwischen ihre Seele und ihre Neigung tritt überall die ermüdende Pflicht; sie träumt von der Stille des Privatlebens, wo sie m i t d e m b e g a b t e n M a n n e sinnen und trachten und den Geheimnissen der Welt nachforschen könnte, ungestört und ganz und gar; sie träumt von der Größe des Ruhmes, einer Krone freiwillig entsagt zu haben, ohne Noth und Drang, blos um dem freien Sinne für Gott, Kunst und Wissenschaft frei zu genügen. Ihr Entschluß befestigt sich an dem Widerspruche Monaldeschi's, der ihr Beginnen wahnsinnig, eine krankhafte Schönthuerei, eine historische Verblendung nennt, weil das Mark des Lebens, das Einzige, wofür sich's lohnt, zu leben, die Macht sei. Es giebt einen Augenblick, wo Christine schwankt und das Leben schmerzend lastend wie ein glühendes Eisen fühlt, wenn es Entschlüsse und Handlungen fordert. Und doch weicht sie nicht zurück. Denn sie ruft sich selbst zu, daß man sie für ein bloßes Weib halten werde, das seinen Entschluß wechsele, wie der Aprilmond das Wetter wechselt, daß man sagen werde, der romantische Entschluß sei ihr leid geworden, als es zur Entscheidung gekommen, wie's von einem Mädchen, das mit Dichtern tändle, zu gewärtigen gewesen. So legt sie die Krone feierlich nieder, obgleich es Monaldeschi mit einem tollkühnen Streiche hindern, obgleich er sich in die gezückten Schwerter der Schweden stürzen wollte, um es nicht zu erleben, wie das glänzende Schicksal einer prächtigen Königin zu Trübsal und Verwirrung hinabsinkt.

(Fortsetzung folgt. L. S.

Zur Geschichte Wallensteins.

Seit F r. F ö r s t e r durch die verdienstvolle Sammlung der Briefe W a l l e n s t e i n s und der daraus hervorgegangenen Biographie desselben ein so reiches Material für die Geschichtsperiode jener Zeit geliefert hat, beschäftiget sich die historische Kritik besonders thätig mit der noch immer nicht hinreichend aufgeklärten Katastrophe des großen Mannes. Sie wird ihn nach den veröffentlichten Urkunden jedenfalls gerechter würdigen, als es von seinen Gegnern geschehen ist, die den Verdacht eines Einverständnisses mit den Schweden und der Absicht auf die böhmische Krone, welchen Wallenstein durch die Geheimhaltung seiner Pläne und durch sein zweideutiges Benehmen zu einer Zeit erregte, wo das Auge des Kaisers nicht ohne vielseitig genährtes Mißtrauen auf ihn blickte, eifrig aufgegriffen haben, um ihn als das schuldige Opfer seiner unredlichen Politik, nicht aber als das einer ihm feindlich gesinnten Partei darzustellen. Freilich fehlten ihnen die Dokumente für die Beweisführung; doch wozu bedarf es deren, wenn Jemand schuldig sein m u ß, damit die gegen ihn unternommenen Schritte auch gerechtfertiget erscheinen? —

Wie viele Ursachen den tragischen Untergang Wallensteins nun auch vorbereitet haben mögen, beschleuniget wurde er gewiß durch das B ü n d n i ß s e i n e r G e n e r a l e z u P i l s e n (d. d. Pilsen, den 12. Jan. 1634).*) Hierher hatte er sie beschieden, um ihnen seinen Entschluß, den Oberbefehl niederzulegen, mitzutheilen; unzufrieden mit dem kaiserlichen Hofe und nicht unbekannt mit dem, was ihm von dort aus bevorstand, zudem körperlich leidend, wollte er dadurch dem Kaiser zuvorkommen. Die versammelten Obersten und Generale konnten diese Mittheilung des Herzogs nicht ohne Bestürzung aufnehmen. Mehr auf seine denn auf des Kaisers Aufforderung hatten sie Regimenter gebildet und durch Aufopferung ihres Vermögens unterhalten; bei dem Zurücktritt ihres Generalissimus waren sie aber ohne alle Aussicht auf Wiedererstattung oder Entschädigung. Deshalb ließen sie den Herzog durch eine Deputation bewegen, das Kommando noch eine Zeit lang beizubehalten und ohne ihr Vorwissen das Heer nicht zu verlassen. Sie dagegen verpflichteten sich, ihm ihrerseits durch einen Revers, bei ihm auszuhalten, „bis auf den letzten Blutstropfen.“ Diese Schrift, von I l o w und T e r z k a entworfen, wurde bei einem vom ersteren veranstalteten Banket unterzeichnet, wobei es an tumultuarischen Auftritten nicht fehlte. Nun wird angegeben, daß der Revers, welcher den versammelten Offizieren zur Vollziehung vorgelegt wurde, um ihnen alle Bedenklichkeiten zu nehmen, die Klausel enthalten habe, daß sie sich verpflichten, bei dem Herzoge auszuhalten, s o l a n g e d i e s e r s e l b s t i n S r. k a i s e r l. M a j e s t ä t D i e n s t v e r b l e i b e; als aber ein starker Herumtrunk die Köpfe bereits erhitzt habe, sei ein Exemplar ohne diese Klausel zur Unterschrift untergeschoben worden. Einer solchen Verfälschung, die durch nichts zu beweisen sei, widersprechen die neueren Geschichtsforscher und namentlich F ö r s t e r aufs Bestimmteste, und in der That enthält auch die von letzterem mitgetheilte Abschrift**) die in Rede stehende Klausel. Doch hat Förster hier einer A b s c h r i f t und nicht eben guten, o h n e U n t e r s c h r i f t e n, zu viel vertraut; das O r i g i n a l allein dürfte entscheidend sein. Bis jetzt kannte man aber ein solches nicht, und es ist dem Unterzeichneten eine besondere Freude, hierdurch anzeigen zu können, daß er von den angeblich dreien, gleichzeitig ausgefertigten Reversen einen im Originale aufgefunden hat. Es mag dies das Exemplar sein, welches dem General S c h a f f g o t s c h für die schlesische Armee übergeben wurde, da es sich in den im Familienarchive der Reichsgrafen Schaffgotsch aufbewahrten Untersuchungsakten dieses Mannes fand, welcher der edelste und bravste seiner Zeit, und voll der treuesten Gesinnung für seinen Kaiser, nächst Wallenstein als Opfer von der Partei ausersehen war, der die Pilsener Zusammenkunft eine willkommene Veranlassung gab, ihre längst vorbereiteten Pläne ins Werk zu setzen.

Diese Urkunde, welche Se. Excellenz, der Erblandhofmeister von Schlesien, Reichsgraf S c h a f f g o t s c h ꝛc., der historischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, in der Sitzung vom 19. Januar d. J. vorlegte und deren A e c h t h e i t von der zahlreichen Versammlung unbezweifelt anerkannt wurde, e n t h ä l t d i e b e w u ß t e K l a u s e l n i c h t, und es ist wohl anzunehmen, daß die von F ö r s t e r gesehene Abschrift ohne Namen, eine nach Wien gesendete ist, die man später absichtlich mit jenem Zusatz versah, um sich gegen den Verdacht hochverrätherischer Absichten zu verwahren. Uebrigens weicht sie auch sonst noch von dem Originale ab und ist nicht frei von sinnentstellenden Schreibfehlern.

Wollte man vielleicht glauben, es sei dieser Original-Revers einer von denen nach T i s c h e zur Unterzeichnung vorgelegten, so widerlegen dies aufs Deutlichste die zahlreichen, mit r u h i g e r Hand geschehenen Unterschriften, deren, nicht wie F ö r s t e r angiebt, 40 oder 42, sondern 50 sind; unter ihnen P i c c o l o m i n i, I s o l a n o, B u t l e r, G o r d o n.

*) Vergl. Schillers Piccolomini 4. Aufz. 1. Auft.
**) Albrechts von Wallenstein ungedruckte ꝛc. Briefe. Th. 3. S. 149 ff.

Nach der Pilsener Zusammenkunft wurde Wallenstein bekanntlich der Verschwörung gegen den Kaiser beschuldiget. Es lag ihm nun daran, sich und seine dort versammelt gewesenen Generale gegen jeden hochverrätherischen Verdacht zu rechtfertigen und er berief deshalb seine Offiziere noch einmal nach Pilsen und ließ von ihnen eine Urkunde ausstellen, in welcher sie sich ausdrücklich gegen die ihnen gemachte Anschuldigung v e r w a h r e n. Diese Urkunde (d. d. Pilsen, 20. Februar 1634) von Wallenstein selbst und noch 29 Generalen und Obersten unterzeichnet, hat F ö r s t e r ebenfalls nur abschriftlich gesehen, *) was aus den vielen Abweichungen und theilweise falsch angegebenen Unterschriften hervorgeht; der Unterzeichnete fand auch hiervon das Original, und wird in einer später von ihm herauszugebenden Schrift über den General H a n s U l r i c h S c h a f f g o t s c h diese Urkunden nach den Originalen veröffentlichen. Warmbrunn, im April 1843.

W. B u r g h a r d t.

* R a t i b o r, 24. April. (Von einem Reisenden.) Vor einiger Zeit enthielt die Bresl. Ztg. die Nachricht, daß **Dr. L i s z t** auch in Ratibor bei dem Schauspieldirektor C. Nachtigal concertiren werde, wie dies in Brieg geschah. Bei meiner Durchreise erfahre ich jedoch, daß Liszt die hiesige Stadt nicht mit seinem Spiele beglückt habe, obschon er Hrn. Nachtigal hierzu durch ein zweimal mit Wort und Handschlag gegebenes festes Versprechen verpflichtet war. Als Grund dieser Wortlosigkeit werden Privatgeschichten, die sich mit wenigen Worten nicht nacherzählen lassen, angeführt. Es wurden aus der Stadt Deputationen an Liszt abgeschickt, aber Alles blieb fruchtlos. Am 23. März kam der Künstler zum zweitenmal hier an, um seine Reise nach Krakau fortzusetzen. Er ward in einen Privatzirkel geladen, wo er auch erschien. Man vermuthete, daß er dort spielen werde, und die Fenster des gegenüberliegenden Hauses waren von neugierigen Augen und hörlustigen Ohren belagert; ja der Durst nach den Lisztschen Zaubertönen ging so weit, daß eine Dame aus den höhern Ständen in dem Hause, welches der Künstler durch seine Gegenwart beglückte, bis gegen Mitternacht auf der Treppe saß, um ihn zu hören. Ihre sehnsuchtsvolle Ausdauer ward auch wirklich belohnt, da er nach beendigtem Souper die entfesselten Geister seines Genius auf dem Pianoforte hinbrausen ließ. — Liszts vielgerühmte noble Gesinnung hätte wohl einer ganzen Stadt und Landschaft, der sein Concert bereits auf seine Zusage hin angekündigt war, selbst einem Privatwunsche zum Opfer bringen können, besonders da der Theaterdirektor, dem er sein Wort verpfändete, empfindlich an seiner Einnahme litt, weil die Meisten 2 Thlr. für das vergeblich gehoffte Concert aufsparten. Es würde gewiß alle Ratiborer freuen, wenn sie hörten, daß Liszt sein Unrecht wieder vergütet habe. — Die Nachtigalsche Gesellschaft erfreut hier mit dem neuesten Repertoir, als: Dr. Wespe. Sohn auf Reisen. Sohn der Wildniß. Einen Jux will er sich machen. Nacht und Morgen. Treue Liebe. O Oskar. Vicomte v. Létorières. Die Tochter des Regiments. Nächstens gehen noch in Scene: Ein weißes Blatt. Memoiren des Teufels. Puritaner und Hugenotten. Bei diesem Repertoir bleibt nur zu wünschen, daß das hiesige Theatergebäude besser sein möchte. Wände und Plafond sind mit Leinwand überzogen, und zerstören jede Resonanz. Die Dekorationen sind alt und schlecht. Auch daß die Stadt gar nichts zur Verbesserung der Musik thut, verdient tadelnd erwähnt zu werden. Warum folgt überhaupt Ratibor nicht ihrer Schwesterstadt Neisse, welche schon seit Jahren ernstlich mit dem Plane umgeht, ein neues Theater zu bauen. — Für die Promenaden wird hier in Ratibor jetzt Einiges gethan; nur die Straßen bleiben in großer Unreinlichkeit, wozu das höchst miserable Pflaster beiträgt. — Die soeben beendeten Schulprüfungen und Abiturientenexamina haben viel Aufsehen erregt. Von vierzehn Abiturienten sind nur fünf durchgekommen, und es scheint daraus hervorzugehen, daß der Zudrang zu den Fakultätsstudien eine Erschwerung als angemessen hat erachten lassen.

Mannigfaltiges.

*— Eine Abhandlung über die Heilquellen in Töplitz bei Trentschin (Ungarn) von dem „Wund- und Geburts-Arzten T h o m a s K r a t o c h w i l l a schildert mit großem Eifer alle die Vorzüge des Bades, die Annehmlichkeit der Gegend und des Aufenthaltes, welche ein Badegast findet, und schließt mit den ungemein verlockenden Worten: „endlich: wenn Jemanden die letzte Stunde der Lebensbahn in Töplitz geschlagen hat, findet er kaum irgendwo eine schönere Ruhestätte als im hiesigen Friedhofe.“

— In das neue evangelische Gesangbuch für Würtemberg ist in allen Kirchengebeten die Bitte für das „d e u t s c h e V a t e r l a n d“ aufgenommen worden, die in dem Entwurf nicht stand.

*) W's. Briefe Theil 3. S. 198 ff., Biographie § 49.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint **Nr. 17 des kirchlichen Anzeigers für 1843**, herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn**. Inhalt: I. Belehrung der heil. Schrift über das Sakrament des Altars. II. Chronik der reformator. Zeit. Luther reist von Worms ab. III. Malchus nach der Erzählung des Hieronymus. IV. Nothwendige Entgegnung einer Aeußerung des Herrn Herausgebers des Propheten im April-Hefte. V. Kirchliche Nachrichten. Personalien.
Preis des **Anzeigers** pro Januar bis Juni 2/3 Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.
Breslau, den 29. April 1843.

Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Theater-Repertoire.
Sonnabend: **„Der Brauer von Preston."** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Adam. — Wegen Heiserkeit der Dlle. Spatzer kann die angekündigte Oper „die Hochzeit des Figaro" nicht stattfinden.

F. z. ⊙. Z. 2. V. 6. J. u. R. □. II.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helmine Wilke.
Carl Reichel.
Trachenberg, den 29. April 1843.

Rebecka Weil.
Benedix Hoffmann.
Verlobte.
Breslau und Ostrowe, den 28. April 1843.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern gegen Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 28. April 1843.
S. Oppler.

Todes-Anzeige.
Heute früh starb im 81sten Jahre an Lungenlähmung unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Stadtälteste und Apotheker Göppert hierselbst. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an:
die Hinterbliebenen.
Sprottau, den 24. April 1843.

Todes-Anzeige.
Heute den 25. April, Vormittags 11 Uhr, entschlief sanft im 80sten Lebensjahre unser guter Vater und Großvater, der Kaufmann Joh. Gottfr. Steige. Verwandten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.
Schmiedeberg, den 25. April 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am Abend des gestrigen Tages verschied der Bürgermeister hiesiger Stadt, Herr Johann Gottlieb Wuttke, Ritter des Rothen Adlerordens und des Kaiserlich Russischen Stanislaus-Ordens im 59sten Jahre seines thätigen Lebens. Wir verlieren in ihm einen Vorgesetzten und Kollegen von makellosem Charakter, musterhafter Berufstreue und in jeder Beziehung ehrenhafter Gesinnung, und der Staat einen seiner treuesten Diener. In vollster Anerkennung seiner Würdigkeit widmen wir seinem Andenken, welches uns stets theuer bleiben wird, diese Worte trauernder Verehrung.
Brieg, den 27. April 1843.
Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Montag den 1. Mai:
Zweites und letztes
Concert
im Musiksaale der Universität
gegeben von
J. Remmers (Violinist)
G. Schumann (Pianist).

1) Sonate von L. v. Beethoven (d-moll), vorgetragen von G. Schumann.
2) Recitativ und Adagio von Spohr, vorgetragen von J. Remmers.
3) a. Le moulin von G. Schumann, b. Erlkönig von Schubert (beide vorgetragen von Schumann.)
4) Fantasie von Singer, vorgetragen von J. Remmers.
5) Grand Caprice über Motive aus Somnambula, für das Piano von Thalberg, vorgetragen von G. Schumann.
6) Fantasie über russische Nationallieder von Lvoff, vereint mit dem italienischen Schlummerlied: „O, mama mama cava", variirt von Paganini, vorgetragen von J. Remmers.

Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn F. W. Grosser (vormals C. Cranz) und in der Leuckart'schen Buch- und Musikalienhandlung, wie am Eingange à 1 Rthlr. zu haben.
Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Bei **Aug. Schulz u. Comp.** in **Breslau, Altbüßerstr. Nr. 10, an der Magdalenenkirche,**
ist erschienen:
Anfangsgründe der Chemie.
Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien und Realschulen, von Dr. **M. Sadebeck.** Preis 20 Sgr.

Ein Rittergut in Niederschlesien, welches über 1200 Morgen Acker 100 M. Wiesen, 300 M. Forst und 1200 St. hochveredelte Schafe 2c., so wie schöne Wohn- und Wirthschafts-Gebäude hat, ist im Preise von 80,000 Rthlr. zu verkaufen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Nothwendige Erwiderung.
Mit Bezug auf die, in Nr. 98 dieser Zeitung vom Bauerguts-Besitzer Mittmann zu Steine gemachte Anzeige, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß der 2c. Mittmann diese Anzeige ganz gegen meinen und der übrigen Interessenten Willen hat einrücken lassen, dieselbe aber um so weniger Beachtung verdient und eine rechtliche Wirkung haben kann, als der 2c. Mittmann nach § 5 des Kontrakts vom 30. März 1841 nur einen Antheil von $13\frac{1}{3}$ Prozent an der auf seinem Gute errichteten Ziegelei hat, überdies aber auch bei dem Vorhandensein mehrerer Theilnehmer zu solchen Maßregeln **einseitig** offenbar nicht befugt ist, am allerwenigsten aber die Rechte der Ersteren dadurch kränken kann und ich endlich Grund zu der Besorgniß habe, daß derselbe die nachtheiligen Folgen, welche dem Geschäfte für mich und die übrigen Interessenten aus der oben bezogenen Anzeige erwachsen können, schwerlich zu vertreten im Stande sein möchte.
Heydorn,
für sich und im Auftrage der übrigen Ziegelei-Interessenten.

Neuester Verlag der Buch-Handlung S. Schletter in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 6.
Sekretarz doskonały. Nowa edycya przez Osińskiego. (Vollständiger Briefsteller in polnischer Sprache) in Kattunband. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.
Nowa Biblioteczka dla dzieci przez Klementyna Tanska. Wydanie drugie 5 Vol. 12. Brochirt. Preis 3 Rthl.
Dzieje polski przez Lelewela. Wydanie czwarte. 8. Brochirt. Preis 1 Rtl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Narodopis Sławiański przez Szafarzyka. Przełożył Piotr Dahlmann. 8. Brochirt. 1 Rthl. 10 Sgr.
Pamiętniki o wojnach kozackich przez nieznajomego Autora. Edycya druga. 8. Brochirt. 1 Rthl.
Postylla katolicka mniejsza H. Jakóba Wujka z Wągrówca. 4. Aufl. 120 Bogen. Pränumerationspreis 4 Rthlr. — Mit der Leipziger Jubilate-Messe tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Wujek nimmt nebst Skarga den ersten Rang unter den polnischen Kanzelrednern ein. Dieser Kirchenvater der Polen hat fürs Volk geschrieben, seine Sprache ist den Ober-Schlesiern besonders verständlich.
Tajne Archiwum Augusta II. Wydanie Edwarda Raczińskiego. 2 Vol. 8. Preis 2 Rthl.
Dieses Werk bildet Band 17 und 18 des Obraz polaków i polski w XVIII. wiekul.

Gallmei-Verkauf.
Im Auftrage der Gewerkschaft werde ich von der Carl Gustav-Grube
1000 Ctr. weißen Stück- und
500 „ Wasch-Gallmei
öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu der Termin am 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Zechenhause der genannten Grube abgehalten werden wird.
Die Bedingungen des Verkaufs sind: sofortige baare Zahlung und Abfuhr des gekauften Quantums binnen längstens 4 Wochen.
Beuthen O/S., den 26. April 1843.
Der Schichtmeister **R. Scholtz.**

Ein Müller, der sowohl den Betrieb einer nach einfacher amerikanischer Art eingerichteten Mühle als auch daneben eine Brettmühle umsichtsvoll zu leiten im Stande ist, und hierüber sowohl als über seine moralische Führung sprechende Zeugnisse beizubringen vermag, findet sofort ein Engagement unter vortheilhaften Bedingungen auf der Herrschaft Pilchowitz bei Gleiwitz in Oberschlesien.

Anzeige.
Derjenige Herr, welcher Dienstag den 25. April, Abends nach 5 Uhr, einen grünseidenen Regenschirm mit Stahlgestelle aus Versehen aus dem Billardzimmer des Herrn Scheiblich, Ring Nr. 10, mitgenommen hat, wird ersucht, solchen dort abzugeben.

Es wird zur Aufsicht über kleine Kinder, bald oder spätestens zu Johanni, eine Frau in gesetzten Jahren aufs Land gesucht, doch muß sie zugleich gut Schneidern und Weißnähen können. Portofreie Briefe mit den nöthigen Attesten können unter der Adresse A. B., Schweidnitz, poste restante gesichckt werden.

Landgüter jeder Grösse
sind zum Verkauf übertragen dem Commissionair **Militsch,** Bischofsstrasse Nr. 12.

Lein-Kuchen
von gereinigtem Leinsamen werden jetzt gefertigt und sind billig zu haben in der **Oel-Mühle** auf dem Sande in Breslau.

Gut möblirte Zimmer
sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen: Junkern- und Schweidnitzer-Str.-Ecke Nr. 5, im goldnen Löwen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,
welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonders Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien 2c. 2c. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Bei Adolph Krabbe in Stuttgart ist so eben erschienen:
Capitain Marryat's Werke.
Neu aus dem Englischen von C. Kolbe. 1s Bändchen. Preis geh. 5 Sgr.
Zu geneigten Bestellungen empfehlen sich die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Breslau, Ratibor** und **Pleß**.

Zwei wichtige Hülfsmittel für Studirende der Medizin und Aerzte!
Bei Heymann in Berlin ist erschienen und in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** zu haben, sowie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:
Gedächtnißhülfe für anatomische Studien von Dr. **Joseph Meyer.** Ein Leitfaden bei Vorbereitungen und Repetitionen über diese Wissenschaft. 12 Med. Geh. 15 Sgr.
Die Arzneimittellehre zum praktischen Gebrauch in alphabetischer Reihefolge auf einer Tabelle dargestellt von Dr. **B. Schwartz.** (Ein Blatt im größten Imperial-Folio). 15 Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist zu haben, und für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:
A. D. Vergnaud:
Praktischer Unterricht in der Reitkunst für Herren und Damen,
insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militär-Reitschule; die Reitschule für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des gesunden Pferdes, Besorgung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst nothwendig werden; der Ankauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. 2te Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Ludwig: der neueste vollständigste
Universal-Gratulant
in allen nur möglichen Fällen des Lebens: oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkranzreden 2c. Für jeden Rang und Stand. Zweite Auflage. 8. Geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Lokal-Veränderung der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Moritz Hausser in Breslau.
Durch nothwendig gewordene Reparatur in meinem seitherigen Verkaufs-Gewölbe, Blücher-Platz-Ecke und Neusche Straße Nr. 1 in den 3 Mohren, wurde ich genöthigt, solches zu verlassen, und befindet sich, von jetzt ab, **der Verkauf in demselben Hause, (Hausraum) links die zweite Thüre,** wovon ich hiermit meine geehrten Kunden und Geschäftsfreunde in Kenntniß setze.

Italienische Damen-Hüte
erhielt eine Sendung in den allerneuesten Façons, welche sich durch schönste Appretur und reinstes Geflecht besonders auszeichnen; eben so
Bordüren und Roßhaarhüte
in reicher Auswahl:
H. L. Breslauer,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5, erste Etage.

In Haushaltungen und zu Ausstattungen
empfiehlt
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von H. Diebitsch in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts, ihr bestens sortirtes Lager von Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken und dergleichen Handtüchern in den **neuesten Dessins,** weißer reiner Leinwand in allen Sorten und Breiten, Taschentüchern, Bettdrillichen, Inlet- und Züchen-Leinwand, weißen und bunten Damast, Kaffee-Servietten und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und versichert bei sorgfältigst ausgesuchten Waaren stets reelle und möglichst billige Bedienung.

Deutsche und französische Tapeten
empfingen in neuesten Dessins eine reiche Auswahl von Broncen in roth und blau Velutè, **Schneidezeuge** von engl. Gußstahl für die Herren Tischler, Reisekoffer, Hutschachteln, Taschen, Schlummerkissen in Wollmosaik, feine Siegellacke, Stahlfedern und Kiele empfehlen zu den billigsten Preisen der gütigen Beachtung:
C. F. J. v. Brause und Comp.,
Hintermarkt Nr. 1.

Zur Zubereitung aller Arten Stoffe, welche den Vortheil der Wasserdichtigkeit erhalten, empfiehlt sich zum bevorstehenden Wollmarkt, Leinwand, welche zu Zelten sich eignet, wasserdicht zu machen.
J. Wollstein u. Comp., Neue-Weltgasse Nr. 44.

Zweite Beilage zu № 100 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. April 1843.

Bade-Schriften.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** sind erschienen:

Die Molken-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz

in der preussisch-schlesischen Grafschaft Glatz.

Von

Dr. C. J. Welzel und **Dr. C. P. Welzel.**

Ir Theil: Für die Aerzte. Mit einer physikal. Karte.
IIr Theil: Für die Kurgäste. Mit einer Ansicht von Bad Reinerz.
Gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Eisenquellen zu Cudowa

in der Grafschaft Glatz.

In physikalischer und medicinischer Hinsicht dargestellt von

Dr. Carl Hemprich,

Brunnen-Arzt in Cudowa und Privat-Docent an der Königl. Universität zu Breslau.
2te umgearbeitete Aufl. Mit einer Ansicht von Cudowa. Gr. 8. Geh. 22½ Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terk in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Kunst-Kabinet,

enthaltend folgende Anweisungen: einen unveränderlichen weißen lackirten Anstrich; Kupferstiche auf Holz und Glas abzuziehen; neue Vergoldung ohne Poliment; Schrift und andere Verzierungen schnell zu vergolden; eine blaue, ultramarinähnliche Farbe zur Oelmalerei; Papiertapeten zu lackiren u. a. m. Von

H. F. A. Stöckel,

F. R. Hofschreiner zu Schleiz.
Geh. kl. 8. 10 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels zu haben:

Vorübungen zum Unterricht in der Naturgeschichte

für Stadt- und Landschulen.
Von
O. M. Krause.
2 Bändchen roh. kl. 8. Preis 10 Sgr.

Letzte Anrede eines Lehrers an seine Katechnen.

über Psalm 37, 37: Bleibe fromm und halte dich recht, denn Solchen wird es zuletzt wohl gehen." Ein **Denkblatt** für die confirmirte Jugend von

Heinr. Wilh. Rörecke.

geh. kl. 8. Preis 2½ Sgr.

Schriften für Nichtärzte.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** sind zu haben:

Dr. F. A. Hauschild's
Rathgeber für alle Diejenigen,
welche eine
Wasserkur
gebrauchen wollen.

Eine vollständige Belehrung über den innerlichen und äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers, oder: Anleitung, durch die richtige Anwendung des kalten Wassers nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern auch fast alle Krankheiten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf das Heilverfahren in den berühmtesten Wasserheilanstalten zur deutlichen Belehrung für die, welche zu Hause eine Kaltwasserkur in ihrem ganzen Umfange anwenden wollen. 8. 12½ Sgr.

Sichere Hülfe für alle Diejenigen,
welche an
Unterleibsbeschwerden
und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Rezepten. Von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. 12 Sgr.

Dr. Richter's
Rathgeber für alle Diejenigen,
welche an
Hämorrhoiden
in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als: beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibs und Hypochondrie. Vierte, verbesserte Auflage. 8. Geh. 15 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Klavier-Tabelle,

od.r tabellarische Uebersicht der ersten Erfordernisse bei Klavierspielern.
Preis 6 Sgr. 3 Pf.

Praktische Flöten-Schule,

vom ersten Elementar-Unterrichte an bis zur vollkommenen Ausbildung von
Casp. Kumm.r.
82s Werk.
1s Heft. Eigenthum des Verlegers.
Preis 17½ Sgr.

Das Pianoforte.

Ein nützliches Handbüchlein für junge Klavierspieler, so wie für alle Freunde, Käufer und Besitzer dieses allgemein beliebten und jetzt überall verbreiteten musikalischen Instruments. Herausgegeben von
C. Thein,
Klavierstimmer.
geh. kl. 8. Preis 10 Sgr.

☞ Beim Antiquar **Schlesinger**, Kupferschmiedestraße Nr. 31: Eine Magenpumpe nebst Kasten, f. 5 Rtl. Ein Saugapparat f. 2½ Rtl. Eine Romershausensche Luftpresse f. 3 Rtl. Ein großes messingenes Mikroskop nebst Zubehör f. 15⅔ Rtl. Ein treffl. engl. Woll-Mikroskop f. 8 Rthl. Ein Spiegel-Teleskop f. 14 Rthl. Die schlesische (Kornsche) Ediktensammlung, 1740 bis incl. 1801, in 28 Bdn., f. 22 Rtl. Kamptz, Annalen, 1817 bis incl. 1834, für 18 Rtl. Verzeichnisse meines Lagers werden verabfolgt. Fortwährend kaufe ich gute Werke.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, ist so eben erschienen:

Die Schwärmenden.
Walzer für das Pianoforte
von
Wilh. Pichardt.
Preis 10 Sgr.

Ungewöhnliches Talent des Componisten bekunden diese Walzer, denen bereits bei öffentlichen Aufführungen die lebhafteste Anerkennung zu Theil wurde.

Sommer-Rübs,
Heidekorn,
Erbsen,
Wicken,
Hirse, grauen und gelben,
Knörich, kurz- und langrankigen,
Kleesamen, weißen und rothen,
dito **Abgang**, dito
Senft, schwarzen,
Pferdebohnen,
billigst zu haben: Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Ein Kabinet mit oder ohne Betten, ist in einem Hause welches sehr angenehm in einem Garten liegt, sofort zu vermiethen bei
Keyl, Hinter-Dom, Gräupner-Gasse Nr. 8.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in allen andern Buchhandlungen ist vorräthig zu haben:

Ueber Eheschließung, Ehescheidung und Wiederverheirathung.

Den Königl. Preuß. Provinzial-Landständen zur möglichen Berücksichtigung gewidmet.
8. Geh. Preis 7½ Sgr.
Eine interessante Beleuchtung des Ehescheidungs-Gesetzentwurfs.

So eben empfingen
schlichtes Mahagoni-Holz in Bohlen:
L. Meyer & Comp.,
Ring Nr. 18.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 6. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Samuel Gottlob Müller, wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 Titel 17 Theil 1 des Allg. Landrechts, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 20. Februar 1843.
Königliches Vormundschafts-Gericht.
Uecke.

Jagd-Verpachtung.

Die Benutzung der Jagd auf den Feldmarken des zum Königl. Stifts-Amte Brieg gehörenden Dorfes Frauenhayn, Ohlauer Kreises, soll auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1843 bis ult. Mai 1849 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf dem 12. Mai a. c., Nachmittag 2 Uhr, im Königl. Rent- und Stifts-Amts-Lokale zu Brieg anberaumt worden. Die Pachtlustigen haben sich daher an gedachtem Tage hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können während den gesetzlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Brieg, den 19. April 1843.
Königliche Stift-Amts-Administration.

Verkaufs- und Vertausch-Offerte.

Eine, vermöge der Eisenbahn-Verbindung, 3 Stunden von Breslau und in der Nähe von Salzbrunn sehr romantisch gelegene Besitzung, die sich durch ihre Lage und innere grossartige Einrichtung, sowohl zum Ruhesitz für einen Rentier oder Pensionair, als auch zu jedem Fabriketablissement eignet, ist aus freier Hand mit einer sehr mässigen Einzahlung billig zu verkaufen, auch auf ein städtisches oder ländliches Grundstück in oder um Breslau zu vertauschen. Auf gefällige Anfragen giebt der Commissionair **Militsch**, Bischofsstrasse Nr. 12, nähere Auskunft.

Die Früh-Konzerte

in meinem Etablissement finden auch diesmal wieder an **Sonn-** und **Festtagen** statt und nehmen **Sonntag den 30. d. Mts.** ihren Anfang. Diese, so wie die musikalischen Nachmittags-Unterhaltungen an den **Donnerstagen**, werden von den Blinden executirt, dagegen an den Nachmittagen des **Sonntags, Mittwochs** und **Sonnabens** die beliebten Trompeten-Konzerte stattfinden. Unter Zusicherung guter und reeler Bedienung bittet um zahlreichen Zuspruch:

Hoffmann,
Cafétier in Alt-Scheitnig.

☞ Ein gesitteter Knabe wird als Buchbinderlehrling vortheilhaft placirt, Albüßerstr. Nr. 1.

Ein wissenschaftlich gebildetes Mädchen von 24 Jahren sucht als Erzieherin von Kindern, oder da selbe fertig nach dem Maße Schneidern und auch Putzmachen kann, als Jungfer ein baldiges Unterkommen. Näheres ertheilt Herr Commissionair **E. Berger**, Ohlauer Straße Nr. 77.

Eine sehr gut gestopfte Seegras-Matratze kostet nur 1½ Rthlr., das Kissen 15 Sgr., die wattirte Decke 2 Rthlr.

Hübner u. Sohn.

Täglich frischgemolkene Ziegenmilch: Weißgerbergasse Nr. 19.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Näheres in den 3 Linden, Reuschestraße.

Besten fetten
Limburger Käse
offerirt billigst:
C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Wollzüchen-Leinwand
empfiehlt in großer Auswahl billigst
Moritz Haussser,
Blücherplatz-Ecke in den drei Mohren.

Zu verkaufen:
200 Pfund leinenes Dochten-Garn,
das Pfund 5 Sgr.,
bei **Mendel Rawitsch,**
Nikolaistraße Nr. 34, par terre.

Wollzüchen-Leinwand
empfiehlt und verkauft billigst:
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Ausgezeichnete Roccoco-Meubles sind zu verkaufen, Stockgasse Nr. 31 im Gewölbe.

Ketzerberg Nr. 20 sind zwei freundlich meublirte Stuben nebst Kabinet zu vermiethen.

Zwei Stuben sind von Johanni ab zu vermiethen, Neuegasse Nr. 11.

Große Wohnung zu vermiethen.

Wegen dem Ableben des bisherigen Miethers*) ist Term. Johanni c., Karlsplatz im Pokoihofe, die erste Etage, bestehend aus 9 Stuben, 1 Alkove, 2 Küchen, 1 Pferdestall zu 6 Pferden, Kutscherwohnung, Keller, Boden, Wagenremise und Kammern zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 6 zu erfahren.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig: Wirthes.

Zu vermiethen.

Eine Feuerwerkstelle ist Termino Johanni mit der zugehörigen Wohnung zu vermiethen, Altbüßerstraße Nr. 50.

Eine Stube,

Alkove, Küche und Beigelaß, ist in der Neustadt, Breite-Straße Nr. 37 zu vermiethen.

Eine Stube,

mit oder ohne Meubles, vorn heraus, ist vom 1. Mai an zu vermiethen, Oderstraße Nr. 26.

Zu vermiethen

und Termino Johanni c. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 4 die dritte Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Zu vermiethen,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Termin Johanni zu vermiethen

ist nahe am Ringe, Albrechtsstraße Nr. 48, die erste Etage; sofort zu beziehen ist eine freundliche Schreibstube nebst großem Keller und Remisen. Näheres im ersten Stock daselbst zu erfahren.

Ein an einer Poststraße in der Nähe von Breslau gelegener Gerichtskretscham mit 90 Morgen bestem Kornboden, Wiesen und Holzbedarf, mit dem bestehenden Inventarium; ein Kaffee-Etablissement in der Nähe von Breslau; ein Holzplatz, sehr gut gelegen, mit Haus und Wohngebäuden, ist sofort zu verkaufen durch **C. Anders**, Albrechtsstr. Nr. 8.

Zu vermiethen:

1. Ohlauerstraße Nro. 77 ein offenes Gewölbe so wie mehrere Pferdeställe vom ersten Juni und Johanni a. c. ab.

2. Stockgasse Nro. 16 Stallung auf 10 Pferde mit Zubehör, welche auch als Remise zu benutzen ist, so wie eine Wohnung von Johanni 1843 ab.

Das Nähere im Geschäftszimmer des Kommissionsrath **Hertel**, Reuschestraße Nr. 37.

Zu vermiethen

sind Altbüßer-Straße 2 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere Nikolai-Straße Nr. 40.

Johanni zu vermiethen:

Nr. 5 vor der Bleiche par terre 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Kochstube, Kammern und Keller, mit Benutzung des Gartens.

Nr. 2 Neue Sandstraße erster Stock vorn heraus 1 Stube, Alkove, Küche, Kammer und Holzstall. Näheres hier bei Hrn. Baum.

Nr. 22 Scheitnicher Straße, dem Wintergarten gegenüber, 1 Stube, Alkove, Küche, Kammer und Holzstall. Näheres daselbst bei Herrn Ernst.

Bekanntmachung.

In dem zum Verkauf des Mitbaurechts von der Steinkohlen-Muthung Agnes-Seegen am 20sten d. M. angestandenen Termine ist kein annehmbares Gebot gemacht, und deshalb ein neuer Licitations-Termin in dem hiesigen Regierungs-Gebäude auf den

22. Mai d. J.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor dem Hrn. Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Oppeln, den 25. April 1483.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der theilweise Abbruch des Vordergebäudes des Polizei-Gefangenhauses hierselbst und der Wiederaufbau desselben, soll verdungen und zuvörderst im Ganzen dann in den einzelnen Gewerksarbeiten licitirt werden. Zur Verdingung des Baues im Ganzen steht in loco des Gebäudes auf den 4. Mai c. Nachmittag von 3 Uhr ab Termin an, dagegen werden die einzelnen Gewerksarbeiten den 5. Mai c. Vormittag von 9 Uhr ab: die Mauer- und Zimmerarbeiten, und Nachmittag von 3 Uhr ab: die Töpfer-, Steinsetzer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Klemptner-Arbeiten licitirt werden. Die Kostenanschläge und nähern Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Breslau, am 28. April 1843.

Spalding, Kgl. Bau-Inspektor.

Auktion.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und um 11 Uhr

8 neue Fuß-Teppiche,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. Mai c., Mittags 12 Uhr, sollen Ohlauerstraße im Gasthofe zum Rautenkranz

2 russische 6jährige Steppenpferde,
braune Wallachen,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. April 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 2. Mai c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, männliche u. weibliche Kleidungsstücke, einige Meubles und diverses Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, am 27. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 1. Mai früh von 9 u. Mittags 2 Uhr an soll Rathhausbezirk Nr. 4, im goldnen Krebs ein Nachlaß, bestehend in guten Meubles, wobei ein Trimeaux, Kleider, Betten, Wäsche, Porzellain, Gläser, Kupfer, Messing und anderes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag den 1. Mai u. die folgenden Tage werde ich Ohlauer Straße im Gasthof zum Rautenkranz, Stube Nr. 13, ein großes **Mode- und Schnitt-Waaren-Lager**, bestehend aus:

fertigen Burnussen, Crispinen, Mänteln und Mäntelzeugen, großen Umschlagetüchern und Doppel-Shawls, glatten und gemusterten seidenen u. halbseidenen Waaren, Pondycherys, Mousseline de laine-Kleidern, bedruckten Thibets, Ballkleidern, Bombassins, hellen und dunkeln Kattunen, Battisten und Mousselinen, Möbels-Damasten und Kattunen, brochirten und gestickten Gardinenzeugen, glatten u. gemusterten Thibets, Camelotts, Hosenzeugen, Klöppelfrangen, Teppichen, diversen Resten und verschiedenen anderen Mode-Waaren

meistbietend versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Landwirthschaftliches.

Knochenmehl, Alabaster und Czernitzer Glas-Gyps von bekannter Feine, nach der Vorschrift unserer ersten Landwirthe angefertigt, ist stets vorräthig: **Masselwitzer Niederlage für künstlichen Dünger** bei

Carl Wysianowski.

Ergebene Anzeige.

Ich beehre mich, den hochgeehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, des Damen-Kleider-Verfertiger Loos, ergebenst anzuzeigen, daß er schon während seiner Krankheit das Geschäft dem Damen-Kleider-Verfertiger Schwartzer, Nikolaistraße Nr. 9, übergeben hatte. Indem ich hiermit für das meinem Manne geschenkte Vertrauen danke, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf Hrn. Schwartzer übergehen zu lassen, da er als ein guter und reeler Arbeiter bekannt ist.

Breslau, 28. April 1843.

Verwittwete Schneidermeister **Loos.**

Eine trockene Remise und ein Keller sind zu vermiethen Matthiasstraße Nr. 90.

☞ Einladung. ☜

Da ich das Kaffeehaus zum grünen Schiff, an der Oder in Alt-Scheitnig bereits übernommen habe, Montag den 1. Mai dies. J. dasselbe mit einem gut besetzten Früh- und Nachmittags-Konzert eröffnen, und für gute Speisen und Getränke stets sorgen werde, lade ich hiermit ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Steinig, Cafétier in Alt-Scheitnig,
im grünen Schiff an der Oder.

Konzert.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir, hiermit anzuzeigen, daß morgen, Sonntag den 30. April, das erste Konzert von dem Musik-Corps der Hochlöblichen 2ten Schützen-Abtheilung in meinem Garten stattfindet und damit den Sommer hindurch fortgefahren werden wird, wozu ich ergebenst einlade.

Carl Hartmann, Cafetier,
vor dem Schweidnitzer Thore, Garten-Straße Nr. 23.

Großes Konzert,

Sonntag den 30. April, wozu ergebenst einladet: **Mentzel**, vor dem Sandthore.

Zur Einweihung,

Sonntag den 30. April, ladet ein geehrtes Publikum, unter Zusicherung guter Speisen und Getränke und prompter Bedienung, ergebenst ein:

Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Für Schafzüchter

habe ich nach einem Modell des Schäferei-Direktor Schmidt, Tätowir-Apparate angefertiget, deren Leistungen die frühern übertreffen. Ferner sind Trokare, Aderlasser, Nommres zum Brennen des Hornviehes und dergleichen Artikel stets vorräthig.

Auch übernehme ich die Anfertigung von Blitzableitern auf Thürmen, Kirchen, Wohn- und andern Gebäuden, als auch die Reparaturen aller genannten Gegenstände.

Mechanikus **A. W. Jäkel**,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Eine Doppelflinte

und eine einfache, ein Paar neusilberne schwere Steigbügel, dito Anschnallsporen, 4 Stück einzelne Billard-Bälle sind billig zu verkaufen. Neuschestraße Nr. 60, eine Treppe hoch.

Stuckatur- u. Mauergyps,

zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt:

Carl Wysianowski.

☞ Kirchen-Geräthe

als: Monstranzen, Ciborium's, Kelche, Meßkännchen, Taufkannen, Altarleuchter, Lampen, Kronleuchter 2c. werden aufs Beste und Billigste in Neusilber, Vergoldung und Versilberung gefertigt bei:

S. Innocenz Eder,
Fabrikant gepreßter Metallwaaren, in Breslau.
Schweidnitzerstraße Nr. 34.

Gorkau am 1. Mai.

Mit dem heutigen Tage beginnt hierselbst der Verkauf der **Lager-Biere**, wie in dem Schanklokale zu Breslau, Albrechtsstr. Nr. 11, der Ausschank derselben.

Die Brauerei-Verwaltung.

Wollzüchen-, Segel- und Packleinwand

empfiehlt möglichst billig:

H. Wohlauer,
am Ringe Nr. 34.

20,000 Rthlr.

können auf sichere Hypothek gegen zeitgemäß billige Zinsen, im Ganzen oder getheilt, sofort nachgewiesen werden, durch **G. Henne**, Mäntlergasse Nro. 17.

Zu verkaufen

sind einige Klaftern alte, gute, ganze und halbe Ziegel, so wie vier Stück Eichen-Bohlen-Klötzer, 7 Ellen lang und 14 und 16 Zoll stark. Zu erfragen Weißgerbergasse Nro. 50 bei Herr Partikulier Grun.



Gebrauchte Wagen werden sehr billig verkauft. Bischofsstraße Nr. 8.

Gute Flügel-Instrumente stehen zu verkaufen als auch zu verleihen Nikolaistraße Nr. 43 eine Stiege.

Altbüsserstraße Nro. 19 ist eine meublirte Stube und Alkove bald zu beziehen.

☞ Malz-Bonbons

für Hustende und Brustkranke, als alle Arten Konditorwaaren nebst feinster Gewürz-Chokolade und ächt Nürnberger Lebkuchen empfiehlt im Einzelnen sowohl als hauptsächlich zum Wiederverkauf, in vorzüglicher Güte zu auffallend billigen Preisen:

S. Erzellitzer, Neue Weltgasse Nr. 36.

Offene Comtoir-Lehrlingsstelle.

Das Nähere bei Herrn Helbig, am Neumarkt Nr. 11.

Mädchen gebildeter Eltern, welche Weißnähen und Schneidern gründlich erlernen wollen, finden Aufnahme Stockgasse Nro. 14 drei Stiegen.

Aufs Land

kann eine junge Wittwe, aus frühern Verhältnissen in allen Branchen der Oekonomie-Verwaltung erfahren, als Wirthschafterin empfohlen werden. Näheres der

Agent **Meyer**, Hummerei 19.

Offene Lehrlings-Stelle

für einen gesitteten Knaben, in der Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung

F. L. Brade.

☞ Ein gebildeter junger Mann sucht zu Johanni c. ein Unterkommen als Kammerdiener 2c., derselbe hat das Barbier-Metier in allen seinen Branchen erlernt, und kann in dieser Hinsicht seinem Herrn alles leisten.

Auskunft ertheilt **Hennig**,
Schmiedebrücke 37.

Die Wiedereröffnung

der Molken- und Mineral-Brunnen-Anstalt nebst Kaffeeschank an der Ziegelbastion, Breitestraße Nr. 26, vom 1. Mai d. J. ab, zeigt Unterzeichnete mit dem ergebensten Bemerken hiermit an, daß täglich schon des Morgens fünf Uhr frisch und genau nach ärztlicher Vorschrift bereitete Molken, so wie auch alle Sorten Brunnen, neuester Füllung, zu gleichen Preisen wie bei den hiesigen Herren Kaufleuten zu haben sind. Um gütigen, recht zahlreichen Besuch bittet die Inhaberin der Molken- und Brunnen-Anstalt **F. Rosina Robert.**

Bestes Seegras verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Leinkuchen

werden jetzt bedeutend billiger verkauft, Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28.

Gesottene Roßhaare

bester Qualität, sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben bei

Salomon Ginsberg,
Goldene Radegasse Nr. 18.

Eine Engros-Handlungs-Gelegenheit auf einer lebhaften Straße, auch für ein Ledergeschäft passend, ist Joh. c. zu ermiethen. Nähere Auskunft im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bischofstr. 12.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt billigst in sehr grosser Auswahl, sowie Getreide-Säcke:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Beste gesottene **Roßhaare** sind billig zu haben in der

Roßhaar-Niederlage

Antonienstr. Nr. 9 im weißen Roß bei M. Manasse.

Wollzüchen-Leinwand

empfehlen zu verschiedenen Preisen:

Julius Jäger u. Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 4.

---

150 bis 200 Mutterschafe,
150 „ 200 Schöpfe,

erstere zur Zucht, letztere als Wolleträger vollkommen tauglich, in den besten Jahren und von tadelloser Gesundheit, sind abzulassen auf dem Dominio Schedlau bei Falkenberg.

Frische Elb. Bricken,

wovon ich noch eine kleine Nachsendung erhielt, empfehle ich in Gebinden und stückweise billig

J. G. Plautze, Ohlauerstr.,
Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Wasserdichte Herren-Hüte, neuester Form, à Stück 1 Rtl 15 Sgr. bis 3 Rtlr. 15 Sgr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zum Wiederverkauf bedeutend billiger.

Verpachtung.

Mein am hiesigen Markt unter Nr. 238 belegenes Haus, ist mit Geschäftslokal, welches sich vorzüglich zu einem Tuch-, Schnitt- oder Galanteriewaaren-Geschäft eignet, von Termino Michaeli a. c. an, auf mehrere Jahre zu verpachten, und wollen sich darauf Reflektirende, wegen den näheren Bedingungen gefälligst nur direkt an mich wenden.

Neisse, den 5. April 1843.

J. C. Hildebrand.

Compagnon-Gesuch.

Wegen vorgerückten Alters wird ein Compagnon zu einem kurrenten, der Mode nicht unterworfenen, höchst **vortheilhaft rentirenden** Fabrik-Geschäfte mit circa 3—6000 Rthl. gesucht, wobei noch bemerkt wird: daß demselben der Betrag **hypothekarisch sicher gestellt** werden kann.

Nähere Nachricht, auf portofreie Anfragen, wird Herr **A. L. Schmidt**, Kupferschmiede-Straße Nr. 38, zu ertheilen die Güte haben.

Demoiselles, welche im Putzmachen geübt sind, können Beschäftigung finden in der neuen **Damenputzhandlung**, Schweidnitzerstraße Nr. 53, erste Etage, nahe am Ringe.

Ein Kellner,

von auswärts, sucht eine Condition, zu erfragen Nikolaistraße Nr. 27. auf dem Hofe, par terre, bei der Wittwe **Küster.**

Ein Musiklehrer

wünscht noch einige Stunden Unterricht im Pianoforte-Spiel zu geben. Näheres Albrechts-Straße Nr. 3, drei Stiegen.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes 7 Oktaven breites Mahagoni-Flügel-Instrument, von gutem Ton, steht billig zu verkaufen Ohlauer-Straße Nr. 18, zwei Treppen.

Eine 8 Tage gehende Uhr, welche acht der schönsten Stücke spielt und nur 50 Thaler kostet, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Im Storch, Wall- und Antonienstrasse sind noch einige Wohnungen zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 27. April. **Goldene Gans:** HH. Kaufl. Brandt a. Hanau, Haas aus Otternberg. Hr. Oekonomierath Elsner a. Münsterberg. Hr. Mechanikus Schwarzloß und Herr Werkmeister Schöttler aus Magdeburg. Herr Direkt. v. Cronhemsky a. Kiew. Hr. Amtsr. Thär a. Panthen. — **Weiße Adler:** HH. Gtsb. Bar. v. Quernheimb a. Esdorf, Bar. von Tschammer aus Dromsdorf, Martin aus Beuthen. Hr. Ob.-Amtm. Mentzel a. Kottwitz. Hr. v. Jeetze u. Hr. Buchhändl. Levin aus Berlin. Madame Frommhold aus Liegnitz. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Schöler a. Reichenbach, Bandelow a. Solingen, Kaiser a. Hamburg. — **Goldene Zepter:** Herr Chirurgus Lewald aus Friedland. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufm. Mendisch a. Friedland. Hr. Gutsb. Kattner aus Mogwitz. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Metzig a. Reichenbach, Multon a. Lissa. — **Drei Berge:** Hr. Ob.-Administrator v. Götz a. Liegnitz. Herr Ob.-Amtm. Fassong a. Tribusch. HH. Kaufl. Lehmann a. Maltsch, Schwemmer a. Doberau, Hüttebräucker a. Paris, Huste a. Glogau. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Mamelack a. Proschke, Fränkel a. Neuland. — **Königs-Krone:** Hr. Holzhändl. Ulke a. Tannhausen. — **Weiße Roß:** Hr. Kunsthändl. Ende a. Bunzlau. Hr. Gtsb. Woy a. Nieder-Glauche. — **Goldene Löwe:** Hr. Schichtmeist. Walter a. Neu.Weistein.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: Herr Kaufm. Sottenberg a. Warschau. — Kleine Groschengasse 15: Hr. Schauspieler Graßmée a. Neustädtel. — Hummerei 3: Hr. Justiz-Kommiss. Westram a. Wohlau. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Lieut. v. Güntz aus Groß-Strehlitz. Hr. Gutsb. Müller a. Louisenthal.

Universitäts-Sternwarte.

27. April 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	7,68	+ 9, 0	+ 6, 2	3, 6	O 22°	heiter
Morgens 9 Uhr.		7,92	+ 10, 0	+ 8, 6	4, 4	O 2°	"
Mittags 12 Uhr.		8,16	+ 11, 0	+ 12, 2	5, 8	NO 4°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		8,16	+ 11, 8	+ 15, 2	6, 8	O 8°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		8,90	+ 10, 0	+ 9, 6	4, 8	NO 27°	heiter

Temperatur: Minimum + 5, 0 Maximum + 15, 8 Oder + 10, 2

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.